

Fachhochschule Köln
Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen

Der Bibliothekar als Freiberufler

Diplomarbeit
zur Prüfung für den Studiengang
Öffentliches Bibliothekswesen

vorgelegt von
Markus Felder
Köln 2000

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Forschungsobjekt und Stand der Forschung	1
3. Makroökonomische Veränderung: auf dem Weg zur Informationsgesellschaft	3
4. Informationsspezialisten als Akteure in der Informationsgesellschaft	5
4.1. Der Bedarf an Informationsspezialisten	5
4.2. Anforderungsprofil des Informationsspezialisten.....	7
4.3. Die traditionellen Informationsvermittler: Bibliothekare	9
4.3.1. Arbeitsmarktprognosen für Bibliothekare.....	9
4.3.2. Das bibliothekarische Profil im Wandel.....	12
4.3.3. Bibliothekare als Mitbewerber von freiberuflichen Informationsspezialisten.....	15
4.3.4. Der freiberufliche Bibliothekar.....	18
4.3.4.1. Motive für die Selbständigkeit.....	18
4.3.4.2. Risiken der Existenzgründung.....	20
5. Die Existenzgründung	22
5.1. Vorüberlegungen.....	22
5.1.1. Die persönliche Eignung als Unternehmer	22
5.1.2. Existenzgründungsberatung	23
5.2. Die Planung des eigenen Unternehmens.....	24
5.2.1. Die Wahl des Standortes	24
5.2.2. Die Rechtsform des Unternehmens.....	25
5.2.3. Das Büro und die Einrichtung	28
5.2.4. Kommunikationsmittel, EDV, Internet und Hosts.....	28
5.2.5. Das Personalwesen	30
5.2.6. Das betriebliche Rechnungswesen	31
5.2.7. Das Marketing.....	31
5.2.7.1. Produktpolitik	31
5.2.7.2. Preispolitik und Vertragsgestaltung.....	32
5.2.7.3. Kommunikationspolitik	34
5.2.8. Die Steuern.....	35
5.2.9. Die Versicherungen	35
5.2.10. Die Gründungsfinanzierung	37
6. Fallbeispiele	39
6.1. Roland Wagner-Döbler, München.....	39
6.2. Gisela Ehmann und Angela Gutjahr-Zipfel, Karlsruhe	40
6.3. Barbara Burghardt und Silvia Grunwald, Hannover und München	42
6.4. Martina Brandstätter, Alexej Gurjanov und Daniela Malek, Hannover	43
7. Resümee	44
Anhang: Literaturverzeichnis	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	10
Abbildung 2	25
Abbildung 3	26
Abbildung 4	29
Abbildung 5	30
Abbildung 6	32
Abbildung 7	34
Abbildung 8	38

1. Einleitung

Die meisten Bibliothekare sind in Bibliotheken beschäftigt, die nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes arbeiten. Zunehmend entdecken sie die freie Wirtschaft als weiteres Betätigungsfeld. Ist aber - z.B. als alternativer Berufseinstieg nach dem Studium - eine freiberufliche bibliothekarische Existenz denkbar? Die vorliegende Diplomarbeit geht dieser Frage nach.

Zunächst soll das Forschungsobjekt und der momentane Stand der Forschung beschrieben werden. Von den immensen volkswirtschaftlichen Veränderungen hin zur Informationsgesellschaft wird in einem weiteren Schritt ein Bogen zu den neuen Akteuren in diesem Umfeld, den Informationsspezialisten, geschlagen. Wie hoch ist deren Bedarf, und welchen Anforderungen müssen sie genügen? Diese Fragen führen dann über den prognostizierten Arbeitsmarkt und dem gewandelten Berufsbild für Bibliothekare zum eigentlichen Kern dieser Arbeit: Es ist zu untersuchen, ob sich Bibliothekare in dem Handlungsumfeld der Informationsspezialisten bewegen und als ebenbürtige Mitbewerber auftreten können. Motive für und gegen eine freiberufliche Existenz schließen sich an.

Im Zentrum des fünften Kapitels steht die eigentliche Existenzgründung: Welche Überlegungen müssen angestellt, und welche Aspekte müssen in der Planung berücksichtigt werden?

Vier in der Fachpresse veröffentlichte Fallbeispiele selbständiger Bibliothekare runden die Arbeit ab. Aus leseökonomischen Gründen werden männliche Berufsbezeichnungen benutzt, gemeint sind aber stets die Vertreter beider Geschlechter. Die Arbeit ist nach den Regeln der alten Rechtschreibung verfaßt, wörtliche Zitate, in denen die neuen Regeln Anwendung finden, bleiben dagegen unangetastet.

2. Forschungsobjekt und Stand der Forschung

Gegenstand dieser Arbeit ist der freiberufliche Bibliothekar, gemeint im Sinne eines Unternehmers, der persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig bibliothekarische Dienstleistungen für seine Auftraggeber erbringt und mit dem daraus erzielten Einkommen seine Existenzgrundlage zumindest teilweise oder ganz sichert. Im Rahmen dieser Arbeit steht dabei die bibliothekarische Tätigkeit des Selbständigen im Vordergrund und nicht dessen institutionelle Provenienz (öffentliche oder wissenschaftliche Bibliothek mit Angestellten- oder Beamtenstatus). Auch die ansonsten übliche Einteilung in den mittleren, höheren und gehobenen Bibliotheksdienst ist für die Thematik dieser Arbeit nicht von Belang.

Über die Anzahl freiberuflicher Bibliothekare im deutschsprachigen Raum läßt sich nur spekulieren. Da es für diese Klientel keinen spezifischen Berufsverband gibt (ein selbständiger Bibliothekar wird sich von den traditionellen Bibliothekarsverbänden mit ihren auf den öffentlichen Dienst ausgerichteten berufsständischen Interessen kaum vertreten fühlen), fehlt es auch an verlässlichem Zahlenmaterial. Wenn man annimmt, daß in Deutschland kaum mehr als 100 freiberufliche Informationsvermittler tätig sind

(vgl. Mantwill 1998, S. 324) dürfte sich die Zahl der freiberuflichen Bibliothekare an zwei Händen abzählen lassen. Auf der Homepage der DGI, der „Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.“ (<http://www.dgd.de>) - ursprünglich als Interessenvertretung der Dokumentare gegründet, besteht der Verband heutzutage hauptsächlich aus Informationsspezialisten (Dokumentare, Bibliothekare, Archivare und Informationsfachleute) verschiedenster Branchen und Fachgebiete, Tätigkeitsfeldern also, die dem eines freiberuflichen Bibliothekars ähneln - sind im Mitgliederverzeichnis sechs Bibliothekare aufgelistet, die sich *expressis verbis* so nennen (Stand: 25. August 2000). Die Forschungsobjekte sind zwar vorhanden, statistisch aber kaum erfassbar. Selbständige Bibliothekare existieren für die bibliothekarische Forschung bis zum Beginn der letzten Dekade überhaupt nicht, denn die Vorstellung, als Bibliothekar außerhalb des öffentlichen Dienstes und nicht in einer Bibliothek zu arbeiten, gilt zu einer Zeit mit einer besseren kommunalen und staatlichen Kassenlage und damit einhergehenden günstigeren Arbeitsmarktprognosen für Bibliothekare als abwegig. Erst die personellen Einsparungen in den Neunziger Jahren führen zur Suche nach Alternativen. 1989 wird der „Verein zur Förderung Bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V.“ gegründet, der sich zum Ziel setzt, Einsatzmöglichkeiten für Bibliothekare aufzuzeigen, die über das klassische Tätigkeitsfeld Bibliothek hinausreichen (vgl. Verein 1998, S. 625). Um einen breiteren Adressatenkreis zu erreichen, bringt der Verein 1996 eine Broschüre heraus, die die Referate einer Vortragsreihe zu diesem Thema zusammenfaßt (vgl. Verein 1996). Vor dem Hintergrund dieses alternativen Arbeitsmarktes wird auch eine selbständige Bibliothekarin vorgestellt (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996). 1998 löst sich dieser Verein allerdings wieder wegen einer fehlenden zentralen Stelle und mangelnden Engagements der Studenten und Bibliothekare auf, obwohl die genannte Broschüre „reißen Absatz“ findet (vgl. Verein 1998, S. 625).

1993 beginnt die bibliothekarische Forschung, sich vorsichtig dem Thema anzunähern. Nohr, Professor an der Stuttgarter Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (HBI), untersucht die Einsatzmöglichkeiten von Diplom-Bibliothekaren außerhalb des öffentlichen Dienstes. Im Zentrum seiner Überlegungen steht dabei aber die Beschäftigung von Bibliothekaren in der freien Wirtschaft, nicht deren freiberufliche Betätigung. Sieben Jahre später ist alles anders. Er proklamiert „Selbständigkeit als Studienziel“ (vgl. Nohr 2000) und hofft, mit Hilfe eines Netzwerkes der HBI und Beratungseinrichtungen für Existenzgründer ein günstigeres Umfeld und bessere Infrastrukturen für Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus zu ermöglichen (ebd., S. 19). Mit Erfolg, wie es scheint: „Die Erfahrungen - inzwischen auch an der HBI Stuttgart - zeigen, dass Studierende in steigendem Maße bereit sind, diesen 'alternativen' Berufsweg einzuschlagen.“ (ebd., S. 18).

Plötzlich ist Selbständigkeit bei Bibliothekaren, durch die gesamtgesellschaftliche Diskussion über Existenzgründungen begünstigt, kein Tabuthema mehr. In bibliothekarischen Berufsbildern (vgl. Berufsbild

1998, S. 16) werden sie ebenso aufgeführt, wie in bibliothekarischen Fachpublikationen vorgestellt (vgl. das diesjährige Märzheft der „Buch und Bibliothek“).

3. Makroökonomische Veränderung: auf dem Weg zur Informationsgesellschaft

Mit dem strukturellen Wandel hin zur Informationsgesellschaft werden Informationen zu einem zentralen Wert für Behörden und Unternehmen (vgl. Stock 2000, S. 1), sie bekommen erstmals im Rahmen von Produkten und Dienstleistungen einen kommerziellen Wert als marktfähiges Gut (Hofmann 1999, S. 1). Information soll hier „als zweckorientiertes betriebliches Wissen verstanden werden, welches auf den Vollzug von Handlungen zur Erreichung unternehmensbezogener Ziele gerichtet ist“ (Fank 1996, S. 31). Die strukturellen Veränderungen, die weit in das private und berufliche Umfeld der Menschen hineinreichen, basieren auf einer massenhaften Zunahme telematischer Geräte (Computer, Netzwerk, Software), sowie dem Transfer von Wissen hin zu unternehmerischen Entscheidungen, die wiederum zu wirtschaftlichen Innovationen führen (vgl. Stock 2000, S. 5f.).

Kern der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Ressource Information, die zu grundsätzlichen Wandlungen im volks- und betriebswirtschaftlichen Bereich führen, was laut einem Bericht der Bundesregierung in der Bedeutung mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft zu vergleichen ist (vgl. Bundesregierung 1996a, S. 15). Der Staat sieht Informationen bzw. Wissen als entscheidenden Rohstoff für Innovationen in Wirtschaft, Wissenschaft und Staat an und betont deren Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Staat und Gesellschaft (vgl. Bundesregierung 1996b, S. 8). Die Bundesregierung hat die optimistische Erwartung, „daß durch den Wandel zur Informationsgesellschaft vollkommen neue Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsformen in Industrie- und Dienstleistungsbereichen sowie auf Anbieter- und Anwenderseite entstehen.“ (Bundesregierung 1996a, S. 18). Der Gesetzgeber soll eher die Rahmenbedingungen schaffen, als selbst in diesen Prozess agierend einzugreifen, obgleich letzteres nicht vollkommen ausgeschlossen wird (ebd., S. 33).

Die Europäische Union sieht ebenfalls in einem 1993 herausgegebenen Weißbuch und im „Bange-mann-Bericht“ (1994) die Informationsgesellschaft als Kernstück für zukünftiges Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung an (vgl. Bundesregierung 1996a, S. 28; Herget 1997, S.13). Diese Erwartung mündet in einen Aktionsplan mit zahlreichen Einzelmaßnahmen, die den Strukturwandel durch ordnungspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen begleiten sollen. Mit der vom Kommissionspräsidenten Prodi 1999 vorgestellten Initiative „Europe - Eine Informationsgesellschaft für alle“ will die Europäische Union jeden, Bürger, Unternehmen, Schulen und Verwaltungen, möglichst rasch ans Netz bringen und sieht sich selbst in diesem Prozeß als treibende Kraft (vgl. Hagmann 2000, S. 12; Ockenfeld 2000, S. 4).

Die Informationsgesellschaft kennt keine nationalen Grenzen mehr und ist eine zwingende Voraussetzung für die Globalisierung, die zwar von einer Liberalisierung des Handels, neuen Wettbewerbern und politischen Entscheidungen herrührt, ohne die grundsätzlichen Ausweitung der Informations- und Kommunikationstechnik aber nicht dieses Ausmaß hätte (vgl. Stock 2000, S. 7f.). Global agierende Unternehmen, die ihre Produkte oder Dienstleistungen weltweit planen, produzieren, distribuieren und verkaufen müssen, verlangen nach neuartigen Organisations- und Produktionsstrukturen: der „Fordismus“, im Sinne einer rationalisierten, mechanisierten Arbeitsteilung zur massenhaften Herstellung von Massenprodukten, macht einem neuen Modell Platz, in dem wenige Arbeitnehmer einen weltweit optimierten Herstellungsprozess steuern und die einzelnen Entwicklungsstufen eines Produktes bzw. einer Dienstleistung mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel integrieren. Kern dieses „Toyotismus“ - Namensgeber ist eine japanische Firma, zu deren Unternehmenskultur dieses Modell gehört - bildet das Ordnen, Steuern und Optimieren der Informationswege und -inhalte (ebd., S. 9). Der Arbeitsplatz alten Zuschnittes wird zunehmend abgelöst von neuen arbeitsteiligen Organisationsformen: „Mit Hilfe der Telearbeit wird der Mensch nicht mehr zu seiner Tätigkeit transportiert, sondern die Arbeit zum Menschen“ (Matthies 1997, S. 16). Die alte Rollenverteilung zwischen Arbeitgeber und -nehmer verändert sich: Künftig wird es nicht ungewöhnlich sein, für mehrere Arbeitgeber gleichzeitig oder kurz nacheinander tätig zu sein, oder den Arbeitsplatz zu teilen (vgl. Stock 2000, S. 10). Die informationsbezogenen betrieblichen Arbeiten werden zunehmend dezentral in „virtuellen Unternehmen“ organisiert (vgl. Dehnert-Kleibrink/Stock 1997, S. 18), die in elektronischen Informationsnetzwerken nicht mehr standortgebunden miteinander vernetzt sind und so kommunizieren. Ein wichtiges Netzwerk ist das Internet, das als „Informations-Distributions-Maschine“ fungiert und im letzten Jahrzehnt einen ungeahnten Aufschwung genommen hat (vgl. Hofmann 1999, S. 27ff.).

Bei den an der Informationsgesellschaft Beteiligten wird in diesem Zusammenhang von einer „Konvergenz der Informationsbranchen“ gesprochen, d. h. die Industrien der Informationsgeräte (Computer, Microchips), der Telekommunikationsdienste und der Informationsbearbeitung (Verlage, Rundfunk, Audio, Film) wachsen zusammen, was sich in Unternehmenszusammenschlüssen und Beteiligungen zeigt (vgl. Stock 1997, S. 190). Jenseits des Atlantiks ist von den „4C-Branchen“ (Computer, Consumer Electronics, Communication, Contents) die Rede.

Eine scharfe Trennlinie zum produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich läßt sich nicht mehr ziehen. Ein Teil der Fachleute macht einen eigenen vierten Sektor bestehend aus informationswirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen aus, in dem bereits jetzt jeder zweite Erwerbstätige beschäftigt sei, und von dem sich in den nächsten Jahren Wachstumsraten von 7-15 % erwarten ließe (Bundesregierung 1996a, S. 16f.). Stock dagegen argumentiert, daß Informationen sich neutral zu den bereits bestehenden Sektoren verhielten und einwirkten. Es könne also von einer informatisierten In-

dustriegesellschaft genauso gesprochen werden wie von einer informatisierten Agrargesellschaft oder einer informatisierten Dienstleistungsgesellschaft (vgl. Stock 2000, S. 5). Im Unterschied zu den stärker dienstleistungsorientierten USA könne man in Deutschland für die Zukunft eher von einer „informatisierten Industriegesellschaft“ ausgehen (Dehnert-Kleibrink/Stock 1997, S. 15).

4. Informationsspezialisten als Akteure in der Informationsgesellschaft

Von entscheidender Bedeutung ist, ob und wie sich dies auf die beruflichen Potentiale und Chancen der Menschen auswirkt, oder wie Dehnert-Kleibrink und Stock zu Recht fragen, ob es die Informationsgesellschaft schaffen wird, „neue Informationsberufe zu kreieren oder bestehende Informationsver- und -bearbeitende Berufe so aufzuwerten, daß die Arbeitsplatzbilanz wiederum ausgeglichen wird?“ (ebd., S. 3).

Denn letztendlich verändert die Informationsgesellschaft die „economics of culture“ mit neuen und veränderten Akteuren und auch neuen Rollen und Funktionen der traditionell in der Buchbranche Tätigen (vgl. Schmidt-Braul 1997, S. 166). Zu untersuchen ist der Bedarf der Wirtschaft an Informationsspezialisten, sowie deren Anforderungsprofil besonders im Hinblick auf die Frage, welche Rolle selbständige Bibliothekare in diesem Zusammenhang spielen könnten.

4.1. Der Bedarf an Informationsspezialisten

In einer Studie von Dehnert-Kleibrink und Stock wird anhand schon vorhandener Arbeitsmarktprognosen sowie zweier Befragungen - eine richtete sich an Experten des Informations- und Dokumentationswesens, eine andere im Rahmen eines „ifo Konjunkturtests“ an westdeutsche Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes - der voraussichtliche Bedarf an Informationsspezialisten untersucht (Dehnert-Kleibrink/Stock 1997, S. 6). Obwohl die Untersuchung, die bisher größte ihrer Art, gezielt nach dem Bedarf für festangestellte Mitarbeiter fragt, können die Ergebnisse auch auf die Nachfrage nach freiberuflichen Kollegen schließen lassen, zumal anzunehmen ist, daß nicht jedes kleinere Unternehmen, das unter einem informatorischen Defizit leidet, sich eine feste Stelle für diesen Bereich leisten kann.

Die befragten Industrieunternehmen sehen für Informationsfachleute kurzfristig keine guten Einstellungschancen, mittelfristig steigt der Bedarf sprunghaft an, so daß zukünftig von einer rapide ansteigenden Nachfrage ausgegangen werden kann (ebd., S. 94). Während große Unternehmen bereits jetzt nach den Spezialisten fragen, melden kleine und mittlere Unternehmen ihren Bedarf für die nächsten Jahre an. Da sich deren Informationsbedarf spontan äußert und möglichst rasch befriedigt werden muß, scheint sich in diesem Bereich ein interessanter Markt für freiberufliche Informationsspezialisten aufzu-

tun. (vgl. Bundesregierung 1996b, S. 71). Diese Einschätzung deckt sich mit der genannten Studie, die von einem „extrem hohen Bedarf an Informationswirten“ bei sehr kleinen Dienstleistern (1-19 Mitarbeiter) ausgeht (Dehnert-Kleibrink/Stock 1997, S. 106).

Daß es dafür eine Notwendigkeit gibt, zeigen einige Zahlen auf. Bisher sind erst 6% aller Informationen in Unternehmen elektronisch gespeichert und erfaßt (vgl. Fank 1996, S. 15). Durch Doppelarbeit und mangels Neuheit werden 60% der Patentanmeldungen in Deutschland abgelehnt, was Kosten in Höhe von schätzungsweise 24 Milliarden DM verursacht und bei einem vernünftigen Informationsmanagement vermeidbar wäre (vgl. Zollner 1998, S. 4; Kmuche 1997, S. 154). Laut Aussage von Experten werden etwa 95% der weltweiten Patente niemals umgesetzt, oft aus Unkenntnis (vgl. Czermak 1997, S. 34). Mantwill sieht neben der allgemeinen Konjunkturschwäche und Managementfehlern in fehlenden und falschen Informationen einen Hauptgrund für Insolvenzen (vgl. Mantwill 1998, S. 323). Die „(strategische) Bedeutung von Informationen von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU)“ wird, so schreibt er weiter, „noch zu oft verkannt. Für sie besteht daher die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, Informationen als strategische Ressource zu erkennen, stärker zu berücksichtigen und so das Wissensdefizit zu verringern“ (ebd.). Hier ist aber weniger der quantitative Aspekt der Information von Bedeutung, zumal viele Unternehmen und Institutionen an einer Informationsschwemme leiden, d.h. ihre Möglichkeiten der Informationsaufnahme übersteigen die Möglichkeiten der Informationssichtung und -verarbeitung, sondern der Wettbewerbsvorteil liegt „im geschickten Aufspüren der 'richtigen' externen Informationen“ (Stock 2000, S. 33; vgl. auch Holländer 1999, S. 14).

Der Bedarf österreichischer Industrieunternehmen an Informationsspezialisten wird in einer Exploration, deren Schlußfolgerungen wegen der geringen Rücklaufquote von 11% mit Vorsicht zu betrachten sind, als eher gering betrachtet, die Autoren vermuten den Grund in einer fehlenden öffentlichen Wahrnehmung des Berufsbildes (vgl. Schlögl/Voglmayr 1999, S. 212 und 216). Die meisten Informationsfachleute stimmen darin überein, daß die Nachfrage dem Bedarf hinterherhinkt, ein Zustand, der sich laut Mantwill in den nächsten Jahren ändern könnte (vgl. Mantwill 1998, S. 324). Zum einen würde die Aufbaugeneration in den nächsten Jahren „durch einen akademisch geprägten Managertyp abgelöst, für den der Umgang mit Informationen eine größere Selbstverständlichkeit“ darstelle, zum anderen gebe es eine „Internet-Euphorie“, die in einfacher Weise Zugang zu Informationen propagiere und die Unternehmen für das Problemfeld Information sensibilisiere (ebd.). In einer Umfrage der Stadtbibliothek Bielefeld, die das Informationsverhalten und den -bedarf bei ansässigen Unternehmen untersucht, hat immerhin 47% der beteiligten Firmen Erfahrung mit externen Informationsfachleuten, 40% von diesen sogar gute (Greiblich 1994, S. 651). Daß sich die meisten Unternehmen nur eine einmalige und weniger eine dauerhafte Zusammenarbeit mit externem Know-how vorstellen können, bestätigt die schon oben gemachte Aussage, wonach das Informationsbedürfnis vieler kleiner und mittlerer Unternehmen spontan auftrete

(ebd., S. 654). Es ist davon auszugehen, daß auf diesem Markt eher freiberufliche Informationsspezialisten zum Zuge kommen als jene, die eine feste Anstellung anstreben.

Mitunter sind für Bibliothekare in der freien Wirtschaft Nischen zu entdecken. Münzel denkt an die Vielzahl der Anwalts- und Steuerkanzleien, Architekturbüros, Galeristen und anderen Unternehmen, die ein Defizit an Informationsmanagement auszeichne (Münzel 1993, S. 678). Sie litten nicht an einem Mangel an Information, sondern an fehlender Organisation, um mit der heterogenen und unstrukturierten Masse der Printmedien (Fachliteratur, Gesetzestexte, Kataloge), die tagtäglich „hereinprasseln“, sinnvoll umgehen zu können. Mit bibliothekarischen Fertigkeiten wie dem Sammeln und Erschließen solcher Literatur, dem Erstellen einer Firmenbibliothek, einer Datenbank, eines Kataloges und Thesaurus könnten sich dem Bibliothekar neue Arbeitsgebiete öffnen. Münzel weist auf den Gewinn für den Kunden hin: „Der Einsatz einer qualifizierten Fachkraft hat sich für das Unternehmen vor allem darin bezahlt gemacht, daß schließlich eine maßgeschneiderte Bibliothek vor Ort installiert wurde, die sich exakt an den personellen, räumlichen und praktischen Gegebenheiten orientiert“ (ebd., S. 679). Für den Bibliothekar sieht er durch die „Mitarbeit in einem Industrie- bzw. Dienstleistungsunternehmen ... einen erheblichen Realitätszugewinn“, vor allem aber „den Umgang mit Berufsgruppen, die der Bibliothekar ansonsten fast nie zu Gesicht bekommt ...“ (ebd.).

Mit dem sich verstärkenden Trend, Arbeitsgebiete aus Unternehmen auszulagern und externe Dienstleister aufzusuchen (Outsourcing), ein Umstand, von dem in letzter Zeit auch Bibliotheken Gebrauch machen, werden sich die Chancen für die selbständigen Dienstleister auf dem freien Markt noch weiter erhöhen (vgl. Jecht 2000, S. 199f.). Für die Firmen stehen erhöhte Effizienz bei geringeren Kosten im Vordergrund, zumal sich Personalengpässe für bestimmte innerbetriebliche Projekte (z.B. Umstellung der EDV) ausgleichen lassen.

4.2. Anforderungsprofil des Informationsspezialisten

Welche Anforderungen werden vom potentiellen Kunden an die Informationsfachleute gestellt? Bei der Erörterung wird keine Unterscheidung zwischen festangestellten und freiberuflichen Informationsspezialisten gemacht, da dies für die vorhandene Fragestellung nicht von Belang ist.

In Deutschland sind Begriffe wie „Informationsspezialist“, „Informationsvermittler“ oder „Informationbroker“ keine geschützten Berufsbezeichnungen, jeder kann sich so nennen und seine Dienste anbieten (Klems 1997, S. 6). Das Tätigkeitsfeld ist vielfältig, es „reicht von der Ermittlung einfachster Firmendaten bis zur komplexen Patentrecherche sowie Marktuntersuchungen“ (ebd., S. 4).

Um in der Informationslandschaft erfolgreich bestehen zu können, sind einige Aspekte zu beachten.

Bei einer Befragung von Experten favorisieren diese unter mehreren zur Auswahl stehenden Profilen das eines Informationsvermittlers, der „Informationen beschafft und aufbereitet“. Die Anforderungen werden präzisiert: „Anschließend bereitet er/sie sie (die Informationen, Anm. d. V.) ... benutzergerecht auf, so daß das Spektrum seiner/ihrer Dienstleistungen bis hin zur Literaturanalyse und State-of-the-Art-Berichten reicht. Dabei spielt die Analyse des Informationsbedarfs eine große Rolle. Auch die Beobachtung des Informationsmarktes und das Erschließen von neuen Informationen sind wichtige Aufgaben. Für die Informationsbeschaffung benutzt er/sie alle Arten von Informationsquellen. Er/sie soll mühelos mit neuen Technologien umgehen können und bei Bedarf einsetzen. (...)" (zit. n. Dehnert-Kleibrink/Stock 1997, S. 63f.). Punkte wie „Informationsbeschaffung“, „benutzergerecht“, „Erschließen von Informationen“, „Literaturanalyse“ zählen aber zu Tätigkeiten, die Bibliothekaren traditionell nicht fremd sind.

In der schon angesprochenen Untersuchung von Dehnert-Kleibrink und Stock werden die IuD-Experten nach der Relevanz einzelner Fachgebiete für einen neu einzurichtenden Studiengang „Informationswirtschaft“ befragt, einem Studiengang, der dem Anforderungsprofil der Wirtschaft möglichst adäquat entgegenkommen soll (Dehnert-Kleibrink 1997, S. 75). Bibliothekswesen als Fachgebiet ist mit einem Wert von 2,5 im Mittelfeld angesiedelt, während Fächer wie Informationswissenschaft, Fremdsprachen, Dokumentationswesen, Betriebswirtschaft und Informatik präferiert werden (ebd., S. 77). Der durchschnittliche Relevanzwert wird mit Hilfe der Cluster-Analyse präzisiert (ebd., S. 78f.). Während beim Cluster der „Betriebswirte“ (43 Mitglieder) das Bibliothekswesen mit 3,2 negativ eingestuft wird, findet es bei der „traditionell inhaltsorientierten“ Gruppe (59 Mitglieder) mit 1,6 eine sehr gute Note. Die Autoren der Studie lassen es offen, welche Strömung sich letztendlich durchsetzen wird, doch dürfte dabei die interdisziplinäre Richtung die meisten Chancen besitzen.

Bibliothekarisches Fachwissen kann zu den unabdingbaren Kenntnissen eines Informationsvermittlers gehören. So schreibt Wagner-Döbler: „Dass ich von einem Informationsvermittler hörte, er habe noch nie eine Bibliothek von innen gesehen, betrachte ich eher als Manko denn als Modernitätsbeweis“ (Wagner-Döbler 2000, S. 191). Folgerichtig behauptet er, daß eine gut erschlossene Spezialbibliothek einer elektronischen Datenbank unter Umständen überlegen sein kann und dazu noch sehr spezielle Literatur meist kostenlos bereithält.

Für das in der Studie von Dehnert-Kleibrink und Stock herausgearbeitete neue Berufsbild des Informationswirtes werden vier Kernkompetenzen genannt (vgl. Dehnert-Kleibrink/Stock, S. 33f.). Dazu zählen Kenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software), der Wirtschaft (insbesondere der neuen Arbeits- und Organisationsstrukturen), der Informationsinhalte (in elektronischen Medien) und methodische Kompetenz im Umgang mit Information (also Kenntnisse in Information In-

dexing und Retrievalsprachen). Auffällig ist, daß es zumindest in den beiden letztgenannten Punkten Überschneidungen mit bibliothekarischen Kompetenzen gibt.

Gute Englisch-Kenntnisse und die Bereitschaft, ständig Neuerungen auf dem Informationsmarkt aufzunehmen, sind wegen der Arbeit mit Online-Datenbanken und Online-Systemen notwendige Voraussetzungen für die Arbeit als Informationsvermittler (vgl. Klems 1997, S. 6; Bielecki 2000, S. 211).

Zu diesem Kanon fachlicher Qualifikationen werden von der Wirtschaft weitere Kompetenzen nicht-fachlicher Art gefordert, die der Persönlichkeit des Informationsspezialisten zuzuordnen sind und sich durch ein reines Fachstudium nicht vermitteln lassen (vgl. Dehnert-Kleibrink/Stock, S.81): Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Problemlösungskompetenz, selbständiges Handeln und die Fähigkeit zur Teamarbeit. In der Fachwelt ist unbestritten, daß die erstgenannte Schlüsselkompetenz, die Fähigkeit zu kommunizieren, für die Tätigkeit eines Informationsspezialisten, der ja den Informationsbedarf aufnehmen, Literatur beschaffen und die ermittelte Literatur wiederum vermitteln muß, die wichtigste soziale Zusatzqualifikation darstellt, da er es in all den genannten Tätigkeitsfeldern mit Menschen zu tun hat (vgl. Schlögl/Voglmayr 1999, S. 215).

4.3. Die traditionellen Informationsvermittler: Bibliothekare

Bibliothekare als Informationsvermittler ganz eigener Art stehen nun im Zentrum der Überlegungen: wie sieht es mit deren Berufschancen im angestammten Berufsfeld, dem öffentlichen Dienst, aus? Wie verhält sich das bibliothekarische Profil angesichts der bereits angesprochenen wirtschaftlichen Dynamik und Umwälzungen? Können Bibliothekare auf dem freien Markt der Informationsspezialisten als Mitbewerber auftreten? Die Überlegungen werden abgeschlossen mit Aspekten und Motiven, die für, aber auch gegen eine Freiberuflichkeit sprechen könnten.

4.3.1. Arbeitsmarktprognosen für Bibliothekare

Sind 1991 laut Deutscher Bibliotheksstatistik 30.424 hauptamtliche Bibliothekare in deutschen Bibliotheken beschäftigt, sinkt bis 1995 deren Zahl um jährlich durchschnittlich 1,3% auf den historischen Tiefstand von 28.813 Personen (Abbildung 1). Seitdem steigt dieser Wert um durchschnittlich 3,6% pro Jahr an, so daß 1998 mit knapp 32.000 Stellen auszugehen ist.

Ein Blick auf die einzelnen Sparten offenbart allerdings erhebliche Verzerrungen: nur Spezialbibliotheken haben in den letzten Jahren für den Stellenzuwachs gesorgt, die Zahl der dort Beschäftigten hat

sich in einem Zeitraum von nur sieben Jahren verdoppelt, der Anteil bezogen auf die Gesamtzahl beträgt 1998 knapp 20%. Da Spezialbibliotheken in der Deutschen Bibliotheksstatistik nicht repräsentativ erfaßt werden, kann die Steigerung in den beiden letzten Jahren auf eine bessere Zählung beruhen, eine Interpretation ist hier also schwierig. Die Zahl der Wissenschaftlichen Bibliothekare, die nicht an Spezialbibliotheken beschäftigt sind, stagniert dagegen, ihr Anteil ist von 40,9% (1991) auf 39,7% (1998) leicht gesunken. Die Berufsaussichten für Öffentliche Bibliothekare haben sich im beobachteten Zeitraum mit einem jährlichen Rückgang um durchschnittlich 1,8% verschlechtert. Ihr Anteil macht 1998 gerade noch 40,5% aus, im Unterschied zu 48,7% sieben Jahre zuvor. Die stagnierende Zahl Wissenschaftlicher und sinkende Zahl Öffentlicher Bibliothekare deuten in den nächsten Jahren - was den öffentlichen Dienst anbelangt - nicht auf bessere Einstiegchancen für Absolventen bibliothekarischer Studiengänge hin. Daß in der Statistik mehr Spezialbibliothekare auftauchen (auf die problematische Interpretation wurde hingewiesen), ändert an diesem Bild wenig, da diese je nach Trägerschaft dem öffentlichen Dienst nur teilweise zuzuordnen sind.

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
WB ohne Spezialbibliotheken	12.454	12.520	12.754	12.772	12.777	12.651	12.714	12.700
Spezialbibliotheken	3.168	2.946	2.667	2.817	2.631	2.980	4.518	6.337
WB gesamt	15.622	15.466	15.421	15.589	15.408	15.631	17.232	19.037
ÖB gesamt	14.802	14.472	13.744	13.551	13.405	14.006	13.212	12.959
Gesamt	30.424	29.938	29.165	29.140	28.813	29.637	30.444	31.996

Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik

Abbildung 1: BESCHÄFTIGUNG IM DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSWESEN 1991-1998

Angesicht dieser Zahlen erstaunt es nicht, daß man bereits Anfang der Neunziger Jahre an der Stuttgarter Fachhochschule für Bibliothekswesen von bis zu 60% der Absolventen ausgeht, die außerhalb des öffentlichen Dienstes einen Arbeitsplatz finden (Nohr 1993, S. 163). Diese Einschätzung deckt sich mit einer umfangreichen Absolventenbefragung des Abschlußjahrganges 1995 von Müller und Ridder, bei der 61% der ÖB-Absolventen angeben, keine Beschäftigung im informatorischen Bereich zu finden, d.h. eine weitere Ausbildung beginnen, oder, wenn sie nicht arbeitslos gemeldet sind, einer berufsfremden und meist unterwertigen Beschäftigung nachgehen (vgl. Müller/Ridder 1997, S. 592 und 597). Die Autoren resümieren: „Die Chancen auf eine Beschäftigung im erlernten Beruf sind 1995, verglichen mit den früheren Befragungen, wiederum etwas gesunken“ (ebd., S. 598). Die negativen Prognosen alarmieren auch die Lehrenden an den bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen: „Verschiedene Arbeitsmarktuntersuchungen haben andererseits immer wieder deutlich gemacht, daß nur ein kleiner Prozentsatz der Absolventen dieses Studienganges (für Öffentliches Bibliothekswesen, Anm.d. V.) mit einer Daueranstellung in einer Öffentlichen Bibliothek rechnen konnte ... Verallgemeinernd läßt sich aus den

Arbeitsmarktstudien der Schluß ziehen, daß derzeit mehr Bibliothekare an Fachhochschulen ausgebildet werden, als sie der bibliothekarische Arbeitsmarkt abnehmen kann" (Gödert/Oßwald 1998, S. 502). Ein erweitertes Kompetenzprofil soll den Bibliothekar befähigen, auch außerhalb einer Bibliothek seine Kompetenzen einbringen zu können (ebd., S. 503). An der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur finden solche Überlegungen, sich weniger auf institutionenbezogene Berufsbilder und mehr auf sparten- und bibliotheksübergreifende Tätigkeitsfelder, Fähigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Ausbildung zu setzen, im Curriculum des bibliothekarischen Studienganges ihren Niederschlag (vgl. Kuhnert 1998, S. 495). Ein zusätzlicher „Komplex von informationstechnologischen, fachinformatischen und privatwirtschaftlichen Elementen" soll Bibliothekaren einen alternativen Arbeitsmarkt eröffnen, beispielsweise der Seiteneinstieg zum Informationbroker (ebd., S. 497). Täte man dies nicht, ist laut Jüngling zu befürchten, daß „Angehörige anderer Berufe in die neuen Aufgaben hineineindrängen" (Jüngling 1994, S. 199). Es sei nicht plausibel, weshalb immens viele Arbeitsplätze im Informations- und Kommunikationswesen neu entstünden, Bibliothekare aber von diesem Boom nicht profitierten. Er fordert eine Umorientierung des bibliothekarischen Studiums in Richtung Privatwirtschaft: „Es ist daher im Grunde nicht einzusehen, daß bibliothekarische Ausbildungsstätten ein Überangebot von Absolventen für den Bereich ÖB produzieren, andererseits aber zu wenig Studenten für den Bereich Spezialbibliotheken und Fachinformation ausbilden" (ebd., S. 203).

Die Diskussion über die Berufschancen für Bibliothekare muß angesichts der Veränderungen hin zur Informationsgesellschaft grundsätzlicher geführt werden. Die entscheidende Frage ist in diesem Zusammenhang, wie der technologische Fortschritt hin zu bibliotheksunabhängigen Informations- und Kommunikationsformen wie E-mails, Hypermedia, Multimedia und Virtuellen Bibliotheken das klassische Bild des Bibliothekars, der in einer Bibliothek angestellt ist, beeinflussen wird (ebd., S. 195 und S. 200). Lux sieht im Trend zur virtuellen Bibliothek, die bessere Dienstleistungen erbringen könne als ihre traditionelle Artgenossin, den bibliothekarischen Berufsstand alter Provenienz hinfällig werden: Es „stellt sich die Frage, ob diese virtuelle Bibliothek noch verwaltet werden muß. Von einer Bibliothekarin in einer virtuellen Bibliothek ist keine Rede mehr" (Lux 1994, S. 861). Ihrer Ansicht nach bedarf es erheblicher intellektueller und mentaler Veränderungen im bibliothekarischen Beruf, „von ordnungsliebend und genau hin zu risikofreudig und kreativ", auch auf die Gefahr hin, von der Entwicklung überrollt und in der traditionellen Rolle überflüssig zu werden (ebd., S. 865). Der Hamburger Fachbereich Bibliothek und Information stellt die These auf, daß die „grassierende Finanznot" der Bibliotheken keine „konjunkturelle", sondern eine „strukturell-epochale" Phase sei (vgl. Kübler 1998, S. 509). Das Aufkommen anderer, vor allem virtueller und kommerzieller Distributionswege für Wissen, Unterhaltung und Kultur im Zuge der elektronischen Informationsgesellschaft deute darauf hin. Wenn dem so wäre, dann stünden Bibliotheken als genuiner Arbeitsplatz der meisten Bibliothekare nicht am Ende einer Schließungswelle, son-

dern am Anfang. Aufgrund der enormen Umwälzungen schreibt Pauleweit folgerichtig: „Bibliothekare müssen allerdings noch stärker als bisher Offenheit für bibliotheksfremde Bereiche entwickeln und vor allem lernen, sich geschmeidiger in einer Welt zu bewegen, deren Zentrum nun einmal nicht die Bibliotheken sind" (Pauleweit 1997, S. 169).

4.3.2. Das bibliothekarische Profil im Wandel

Im traditionellen Lehrbuch für Bibliothekare, dem „Hacker", haben diese Sichtweisen keinen Niederschlag gefunden: „Die beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten der Bibliothekare ergeben sich aus den Aufgaben der Bibliotheken" (Hacker 1992, S. 48). Dieses rein institutionelle Berufsbild korrespondiert mit einer stark buchlastigen Definition von Literatur und der Reduzierung von Informationen auf „Literaturinformation". Die bibliothekarische Kompetenz reicht gerade aus, eine „Vermittlerrolle" zwischen „Buch und Leser" einzunehmen (ebd.). Dieses konservative Berufsbild wird zunehmend angezweifelt, angesichts der gewaltigen Herausforderungen, die die Informationsgesellschaft an alle Beteiligten stellt, ist es zur Belastung geworden und wird nur in seinen rudimentären Bestandteilen erhalten bleiben.

In dem 1998 von den zahlreichen bibliothekarischen Berufsverbänden herausgegebenen gemeinsamen „Berufsbild 2000: Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel" wird den Umwälzungen Rechnung getragen: „Das Selbstverständnis des bibliothekarischen Berufsstandes wird sich daher künftig weniger an der Institution Bibliothek mit ihren unterschiedlichen Sparten und Typen ... orientieren können, sondern vielmehr mit Handlungsfeldern und Arbeitsinhalten, wie z.B. Nutzerberatung, Informationsvermittlung, Management oder Netzwerkadministration, verbunden sein" (Berufsbild 1998, S. 9). Die bibliothekarischen Kompetenzen orientieren sich nicht nur an den Institutionen, sondern auch an einem breiten Spektrum von Tätigkeiten. Von Interesse ist hier, daß neben den altbekannten methodisch-fachlichen, sozialen und kulturellen, nun auch „betriebswirtschaftliche Kompetenzen", „technologische Kompetenzen" und „wissenschaftliche Kompetenzen" gefordert werden (ebd., S. 20f.). Begriffe wie „Qualitätsmaßstäbe", „Kundenorientierung", „Kostengesichtspunkte" und „Dienstleistung" gehören künftig zu bibliothekarischen Termini. Die traditionelle Orientierung auf Buch und Literatur wird aufgegeben:

„Bibliotheken und Bibliothekare vermitteln Medien, Informationen und Wissen für unterschiedliche Kundengruppen" (ebd., S. 17). Der Paradigmenwechsel innerhalb des Wissenstransfers wird beim Namen genannt: „Früher waren bibliothekarische Dienstleistungen ortsgebunden, das hat sich durch die Telematik radikal verändert" (ebd., S. 56). Aber welche Rolle spielen die Bibliotheken in der Wissensgesellschaft? Auch darauf geben die Autoren eine Antwort, gemessen am Hackerschen Berufsbild ist dies revolutionär: „Als professionelle Partner im Medien- und Informationsbereich stellt sich ihnen künftig verstärkt die Aufgabe, als Navigatoren in Datennetzen zu fungieren und darüber hinaus Qualität und

Relevanz elektronischer Informationen zu sichern" (ebd., S. 9). Bibliotheken haben nicht länger eine Monopolstellung als bibliothekarisches Arbeitsfeld, ein alternativer Arbeitsmarkt ist Bibliothekaren - zumindest in deren Selbstverständnis - nicht länger verschlossen: Neben „Software-Firmen“, „Datenbank-Hosts“, „Presse- und Informationsabteilungen, Dokumentationsstellen, Informations- und Dokumentationszentren, Service-Center in Unternehmen" werden erstmals expressis verbis „Bibliothekare als freiberufliche Anbieter von Informations-Dienstleistungen" genannt (ebd., S. 16). Was bisher - wenn überhaupt - nur als Randphänomen, als ultima ratio für ansonsten arbeitslose Bibliothekare in der Fachdiskussion auftaucht, wird hier nun erstmals quasi „halbamtlich" als gleichberechtigtes Betätigungsfeld anerkannt. Krauß-Leichert, Vorsitzende der für das „Berufsbild 2000" verantwortlichen Arbeitsgruppe, sieht eine breite Palette an bibliothekarischen Betätigungsfeldern: „Der zukünftige Bibliothekar, die zukünftige Bibliothekarin müssen sich verstärkt auf andere Einsatzmöglichkeiten hin orientieren, wie Unternehmen, Dokumentationsstellen (klassischer Art oder im Multimedia-Bereich), Banken, Kanzleien" (Krauß-Leichert 1998, S. 521). Ausdrücklich fügt sie hinzu: „Auch die Selbständigkeit bietet neue Berufschancen" (ebd.).

Die oben angesprochene „Diversifikation des traditionellen Berufsbildes des Bibliothekars" (Münzel 1993, S.678), die Ausweitung bibliothekarischer Dienstleistungen, führt auch dazu, dass alte Gräben überwunden werden. So nähern sich die früher strikt getrennten informatorischen Berufssparten der Bibliothekare, Archivare und Dokumentare wieder an. Diese „Konvergenz der Informationsberufe" führt nur zusammen, was zusammengehört, denn die Abtrennung der dokumentarischen von den bibliothekarischen Tätigkeiten war eine deutsche Sonderentwicklung und hat z.B. im stärker informationsbewußten amerikanischen Bibliothekswesen, in dem die Einheit von „Library and Information Science" seit jeher gepflegt wurde, keine Nachahmung gefunden (Stock 1998, S. 333). Ganz im Gegenteil! Dort wird Bibliotheks- und Informationswissenschaft als eine einheitliche Disziplin gesehen, die sich mit Informationsressourcenmanagement beschäftigt, um die Nutzung gespeicherter Informationen für Bürger, Firmen, Organisationen und die gesamte Gesellschaft zu optimieren (vgl. Schmidt 1990, S. 8). Letztendlich haben beide Fächer ein gemeinsames Interesse, „es ist der zielgerichtete Transfer von gesellschaftlich relevanter Information: unterschiedlich sind nur die Rahmenbedingungen"(ebd., S. 9). Durch die Renaissance der Informationsvermittlung innerhalb des deutschen Bibliothekswesens nähern sich die bibliothekarischen und dokumentarischen Arbeitsfelder wieder an, was sich auch - erstmals in der deutschen Bibliotheksgeschichte - in einem gemeinsamen Kongress der beiden Berufsverbände im März 2000 niederschlägt (Nerlich 2000, S. 165). Dieses Zusammenwachsen ist Ergebnis veränderter Bedingungen: „Die Arbeitsinhalte von Bibliothekaren und Dokumentaren wachsen wieder mehr zusammen, indem die Informationsmedien - das Buch bei den Bibliothekaren und die Online-Medien bei den Informationsvermittlern - in den Hintergrund treten und Information als Fokus des Nutzerinteresses

immer wichtiger wird und in den Vordergrund drängt" (ebd., S. 166). An dieser Stelle sei vermerkt, daß die Konvergenz der Berufssparten an anderer Stelle bereits vollzogen ist. Den klassischen Bibliotheksassistenten, dessen Tätigkeit auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet ist, gibt es seit 1998 nicht mehr (vgl. Umlauf 1998, S. 8). Dieser Beruf heißt nun „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste" und umfaßt alle Assistententätigkeiten in informatorischen Einrichtungen (Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen, Archive, Bildagenturen, Medizinische Dokumentation).

Das Zusammenwachsen bibliothekarischer und dokumentarischer Tätigkeiten ist aus Sicht der Bibliothekare eine Rückbesinnung auf alte Fähigkeiten. Neißer, Leiter der stark in der Informationsvermittlung engagierten Kölner Stadtbücherei, sieht den „modernen" Bibliothekar im Spannungsfeld zwischen „traditionellen" und „virtuellen" Bibliotheken agieren, der als Generalist im Informationszeitalter alte dokumentarische Kompetenzen übernimmt: „Zentrale Aufgabe wird es auch weiterhin sein, Informationen weltweit zu finden, zu selektieren und zur Verfügung zu stellen. ... Mehr denn je werden Spezialisten benötigt, die Literatur zusammenstellen und aufbereiten" (Neißer 1994, S. 858). Die Trennung in archivische, bibliothekarische und dokumentarische Tätigkeiten, Außenstehenden kaum zu vermitteln, ist in der Berufspraxis längst aufgehoben, weshalb Roth, die als Bibliothekarin in einer Consulting-Firma arbeitet, den treffenden Schluß zieht, daß die „Vermittlung rein bibliothekarischer Inhalte ... kein zeitgemäßes Ausbildungskonzept mehr" darstelle (Roth 2000, S. 205). Praxisberichte wie der von Thesing zeigen, daß examinierte Bibliothekare mit genügend Selbstbewußtsein in dokumentarischen Tätigkeitsfeldern erfolgreich arbeiten und eventuell vorhandene fachliche Defizite ausgleichen können: „Ich denke, daß ich mit der bisherigen Berufserfahrung fast genauso gute Chancen habe wie Dokumentare oder WB'ler" (Thesing 1996, S. 50).

Neben der Konvergenz der informatorischen Berufssparten gibt es noch weitere Umwälzungen innerhalb des bibliothekarischen Berufsbildes. Die einst eherne Unterscheidung in öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken (mit Angestellten auf der einen und Beamten auf der anderen Seite sowie starren Zutrittsregelungen für höhere Hierarchieebenen) wird der heute vorhandenen Situation nicht mehr gerecht (Umlauf 1998, S. 17). So ähnelt die One-Person-Library einer Firma, die traditionell einer wissenschaftlichen Bibliothek zugerechnet wird, eher dem Arbeitsplatz einer Öffentlichen Bibliothek vergleichbarer Größe. Unterschiedliche Laufbahnen wie mittlerer, gehobener und höherer Dienst mit ihren streng getrennten Tätigkeitsfeldern verlieren vor dem Hintergrund der elektronischen Veränderungen ihre Berechtigung, zumal das Ausbildungsniveau der Diplombibliothekare in den letzten 25 Jahren kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Lux 1994, S. 861; Umlauf 1998, S.19). Es ist nicht einzusehen, weshalb dem höheren Bibliotheksdienst automatisch eine Vorgesetztenfunktion zusteht, wenn man berücksichtigt, daß dieser dem gehobenen Dienst bibliotheksfachlich nicht überlegen ist (vgl. Jüngling 1994, S. 197).

Im Selbstverständnis der Bibliothekare lassen sich interessante Verschiebungen in Richtung einer moderneren Berufsauffassung feststellen. In einer von Fühles-Ubach und Rösch durchgeführten Pilotstudie unter Studierenden am Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln widersprechen die Befragten nicht nur dem klischeebehafteten Berufsbild des menschenfeindlichen Bibliothekars, sie bringen sogar - zumindest in der Selbsteinschätzung - ideale Voraussetzungen für das Dienstleistungsgeschäft mit: Mehr als die Hälfte unter ihnen sehen „hilfsbereit“, „ordentlich“, „freundlich“, „zuverlässig“ und „kommunikativ“ als ihre wichtigsten Eigenschaften an (vgl. Fühles-Ubach/Rösch 1999, S. 18). Zwar gibt jeder Zweite der ÖB'ler eine Öffentliche Bibliothek als berufliches Ziel an, immerhin 32% möchten außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Tätigkeit aufnehmen, darunter sogar 11% als „selbständige Informationsvermittler“ (ebd., S. 29). Obwohl eine deutliche Mehrheit der ÖB-Studierenden an der alten Berufsbezeichnung „Bibliothekarin“ festhalten möchte, nur eine Minderheit präferiert Bezeichnungen wie „Informationsspezialist/in“ bzw. „Informationswirt/in“ (ebd., S. 16f.), werden dennoch Aufgaben des Informationsspezialisten zunehmend zum Kern bibliothekarischer Tätigkeit gezählt (ebd., S. 33). Als gewünschte Studienschwerpunkte werden „Bibliotheks-EDV/Anwenderprogramme“, „Internet“, „Marketing/Öffentlichkeitsarbeit“, „Datenbankrecherche“ und „Bibliotheksmanagement“ angegeben, Punkte also, die von einer modernen, pragmatischen und wenig buchlastigen Berufsauffassung zeugen (ebd., S. 20). Bibliothekare, die in der Privatwirtschaft tätig sind, sehen solche Zusatzqualifikationen wie „technisches Verständnis und Anwenderkenntnisse“ als Voraussetzung an, um auch jenseits einer Bibliothek arbeiten zu können (vgl. Roth 2000, S. 205).

Ausgehend von den Überlegungen zum veränderten Berufsbild und Selbstverständnis der Bibliothekare sollen ihre Chancen in der freien Wirtschaft untersucht werden, in der sie als Mitbewerber von anderen Dienstleistern wie Informationsbrokern tätig sind.

4.3.3. Bibliothekare als Mitbewerber von freiberuflichen Informationsspezialisten

Angesichts des oben beschriebenen zunehmenden Verlangens der Wirtschaft nach Informationsspezialisten in den nächsten Jahren ist zu fragen, wer dies befriedigen soll. Rechnet man die derzeitigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Absolventenzahlen der Studiengänge für Informationsspezialisten (eine Auswahl bei Dehnert-Kleibrink 1997, S. 35ff.) zusammen, kommt man auf eine Zahl, die den Bedarf nicht annähernd erfüllen könnte. Folglich müssen Absolventen verwandter Studiengänge einspringen. Es kann die These aufgestellt werden, daß Bibliothekare dafür prädestiniert sind, weil sie seit jeher in dem Bereich arbeiten, der heutzutage als „Informationsressourcenmanagement“ bezeichnet wird. So schreibt Schmidt: „Bibliothekare haben von allen Informationsberufen die längste Tradition und das grösste Know-how im Umgang mit Informationen und Wissensspeichern.“ (Schmidt 1990, S. 11).

Gibt es Gemeinsamkeiten zwischen Bibliothekaren und den in der Privatwirtschaft tätigen Informationsspezialisten?

Für das Management der Ressource Wissen innerhalb von Unternehmen bzw. Organisationen, dem sogenannten „Knowledge Management“, sind Bibliothekare hervorragend geeignet wie Grudowski bemerkt: „Bibliotheken und Bibliothekare sind bis jetzt mit führend bei der Entwicklung der größten und besten Katalogisierungssysteme und beim Information Retrieval. So sind es in erster Linie die Bibliothekare, die sich mit der Ressource Wissen und deren zielgruppengerechter öffentlicher Vermittlung in der Vergangenheit, aber auch in der Zukunft beschäftigen (werden). Der Gesellschaft durch gut erschlossenes Wissen die Macht für Innovationen zu verleihen (sic!) ist eine der Leitmaximen der Bibliothekare“ (Grudowski 2000, S. 310). Seiner Meinung nach haben Bibliothekare für Hauptaufgaben des Informationsspezialisten einiges einzubringen: „Viel bibliothekarisches Methodenwissen, wie beispielsweise die Thesauruserstellung, Präsentationstechnik von Information im Internet, Informationsrecherche, betriebliche Dokumentation und die formale sowie inhaltliche Erschließung - um nur einige Bereiche zu nennen - ist für das Knowledge Management direkt anwendbar“ (ebd., S. 311).

Die Schnittmengen eines „Knowledge Managers“ mit bibliothekarischen bzw. dokumentarischen Kernkompetenzen sind offensichtlich: „Zum Handwerkszeug des Knowledge Managers gehört, Fach-, Erfahrungs- und Faktenwissen zu bewerten, dokumentarisch zu erarbeiten und zu organisieren - im Sinne von Systematisieren, Ordnen, Speichern und Verwalten“ (ebd.; Hervorhebung durch d. V.).

Zu bedenken ist ferner, daß ein erfolgreicher Informationsvermittler auch auf bibliothekarisches Fachwissen zurückgreifen muß, um an relevante Information zu gelangen, er muß, wie Zollner treffend bemerkt, „mehr als nur eine Vielzahl von Retrievalsprachen und Hosts kennen“ (Zollner 1998, S. 208). Zu den erforderlichen Kenntnissen an Informationsquellen, die er aufzählt, gehört nämlich das, was man als Handapparat eines bibliothekarischen Informationsdienstes bezeichnen könnte (Adreßverzeichnisse, Zeitschriftenverzeichnisse u. ä.).

Ehmann und Gutjahr-Zipfel sehen bei Bibliothekaren und Informationbrokern unterschiedliche Schwerpunkte (vgl. Ehmann/Gutjahr-Zipfel 1996, S. 5). Hauptaufgabe von Bibliothekaren sei es, Literatur zu beschaffen und zu verwalten, während Informationbroker relevante Literatur zu ermitteln hätten. Die Autorinnen geben zu bedenken, daß diese Unterschiede mit dem Trend zu Online-Recherchen zunehmend verblaßten.

Innerhalb des Informationsmanagements findet in letzter Zeit eine Schwerpunktverlagerung von der technischen auf inhaltliche Komponenten statt, der Trend geht in Richtung „Wissensmanagement“ (Kmucho 1997, S. 153f.). In diesem Zusammenhang interessiert es, daß der Berufsalltag vieler Informatiker sich von einem reinen „Programmierer-Dasein“ entfernt und von ständiger Kommunikation und Zusammenarbeit sowie dem Erfüllen konkreter Informationsbedürfnisse geprägt ist (Gennis 1999, S.

456). Nicht von ungefähr wird von Fachleuten die überkommene Mathematiklastigkeit und das Fehlen sozialer und kommunikativer Kompetenz innerhalb vieler Curricula der Informatik kritisiert. Im Rahmen des Informationsmanagements bewegen sich die Informatiker auf einen Bereich zu, der zum traditionellen Terrain der Bibliothekare zählt: der endnutzergerechten Vermittlung von Informationen. Gennis definiert das Tätigkeitsfeld des Informationsmanagers, dem Aufgaben in verschiedenen Bereichen der Informationsverarbeitung übertragen sind: "Sicherlich werden sie für die Informationsbeschaffung, -erschließung und -aufbereitung zuständig sein. Hierzu müssen Informationsquellen, mögliche Zugänge zu ihnen und ihre Qualität und Zuverlässigkeit bekannt sein" (Gennis 1999, S. 457; Hervorhebung durch d. V.). Die Ähnlichkeit mit bibliothekarischen Tätigkeiten ist verblüffend und könnte in der Form auch im bibliothekarischen „Berufsbild 2000“ stehen!

Praxisberichte bestätigen die immensen Chancen, die sich Bibliothekaren auf dem Arbeitsmarkt der Informationsspezialisten bieten, gleichgültig, unter welcher Bezeichnung sie agieren: „Informationbroker“, „Informationsvermittler“, „Informationsmanager“ oder „Knowledge Manager“. Bielecki beschreibt ihre Erfahrungen in einer Unternehmensberatung: „Sehr deutlich wurde mir während des Praktikums, wie eng Informationsvermittlung, Bibliothek und Wissensmanagement beieinander liegen“ (Bielecki 2000, S. 209). So ist kaum verwunderlich, daß Bibliothekare in der freien Wirtschaft ein Spektrum an Arbeitsfeldern abdecken, das dem eines Informationsspezialisten in nichts nachsteht (vgl. Jeht 2000, S. 200): Sie recherchieren, beschaffen und erschließen Informationen für Firmen oder Einzelpersonen und analysieren den Informationsbedarf von Unternehmen. Sie überwachen und pflegen fortlaufende Literatur (z.B. Loseblattsammlungen oder Zeitschriften). Sie analysieren die bisherige Informationspraxis und ordnen den Informationsfluß neu. Sie überführen Karteien, Registraturen und so weiter in die EDV. Sie bieten Datenbank-, Internet- und Web-Design-Schulungen an und bauen Internet- oder Intranetpräsentationen auf.

Es zeigt sich also, daß Bibliothekare in der Wissens- bzw. Informationsgesellschaft eine neue, sehr bedeutende Rolle spielen könnten, die mit der jetzigen Situation nicht mehr viel gemein hat. Diese Überlegung stellt auch Jüngling an: „Wenn man davon ausgeht, daß die Informationstechnik die Basis einer gerade beginnenden Innovationswelle ist, müßte der Bedarf an Informationsspezialisten wachsen. Betrachtet man die führenden Berufsgruppen früherer Innovationswellen - man denke nur an 'Eisenbahnspezialisten' um 1850-, so resultiert aus der Spitzenstellung überdurchschnittlich hohes Ansehen in Verbindung mit entsprechender Bezahlung" (Jüngling 199, S. 204). Aber vielleicht fehlt es nicht an Fachwissen oder Zusatzqualifikationen, sondern an einfacheren Dingen. Jüngling ist zuzustimmen, wenn er an den bibliothekarischen Berufsstand appelliert: „Vielleicht täte uns etwas mehr Selbstvertrauen gut" (ebd.).

4.3.4. Der freiberufliche Bibliothekar

Dieses Selbstvertrauen kann in die berufliche Selbständigkeit münden. An dieser Stelle ist zu untersuchen, ob es Aspekte und Motive gibt, die für eine freiberufliche Tätigkeit sprechen. In einem weiteren Kapitel sollen die Risiken genannt werden, die im Rahmen einer Existenzgründung auftreten können.

4.3.4.1. Motive für die Selbständigkeit

Die Motivation für den Schritt in die Selbständigkeit sind bei den einzelnen höchst unterschiedlich und hängen meist von der persönlichen Situation ab; oft ist es die Aussicht auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln, die zu diesem Schritt führt (vgl. Jecht 2000, S. 200). Eine Bibliothekarin berichtet aus eigener Erfahrung: „Reizvoll war auch die Aussicht, nie wieder im hohen Maße Routinearbeiten erledigen zu müssen, sondern täglich neue abwechslungsreiche Herausforderungen zu bewältigen und andere Menschen von ihren Angeboten zu überzeugen“ (ebd. S. 201). Die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit individuell gestalten zu können, übe besonders auf Bibliothekare mit Familie ihren Reiz aus. Es sind mit Sicherheit noch weitere Gründe aufzuführen. Drohende Arbeitslosigkeit, von der viele Absolventen bibliothekarischer Studiengänge betroffen sind, machen die Existenzgründung als Alternative für Berufseinsteiger interessant. In einer Glosse schildert ein anonymes Berufsbewerber, der sich als frisch examinierter Diplom-Bibliothekare bei zahlreichen Bibliotheken bewirbt und - obwohl er sich selbst als „flexibel und motiviert“ einstuft - 51 „eintönige Absagen“ erhält, seine zwischen Frustration und Resignation liegende Gefühlslage und fragt sich schließlich selbst: „welcher Willkür, welcher Trägheit und Gegenwartsferne setze ich mich da eigentlich aus?“ (Bibliothekare auf Arbeitssuche 1997, S. 372). Nicht alle lassen dies auf Dauer mit sich machen: „Viele der heute selbständigen Dienstleister mussten sich jahrelang mit befristeten Verträgen in verschiedenen Bibliotheken begnügen. Andere verpassten Chancen auf attraktive Stellen, da sie aus familiären oder finanziellen Gründen an eine Region gebunden sind“ (Jecht 2000, S. 201). Die bereits erwähnte unterwertige bzw. berufsfremde Beschäftigung vieler Absolventen bibliothekarischer Studiengänge ist ein weiterer Grund, nach Alternativen zur abhängigen Beschäftigung zu suchen.

Die Hoffnung auf ein höheres Einkommen und höherer Wertschätzung als der im öffentlichen Dienst beschäftigten Bibliothekare, die mit geringem Ansehen und entsprechender Bezahlung kämpfen müssen, motivieren zur Tätigkeit in der Privatwirtschaft und beruflichen Selbständigkeit (vgl. Nohr 1993, S. 164; Collrepp 1999, S.2f.). Dies ist mitunter mit einer ambitionierten und leistungsbereiten Arbeitshaltung verbunden: „Diese jungen Leute haben alternative Vorstellungen von ihrem Beruf: Die Schaffung von hochwertigen Informationsprodukten mit Hilfe aller neuen Medien. Diese Faktoren, kombiniert mit

der unterdurchschnittlichen Bezahlung der Bibliothekare im öffentlichen Dienst, gaben den Anstoß, sich auf das 'Abenteuer Selbständigkeit' einzulassen" (Jecht 2000, S. 201).

Nicht nur Arbeitslose oder Berufseinsteiger, sondern auch Arbeitnehmer mit langjähriger Berufserfahrung versprechen sich Vorteile, insbesondere dann, wenn sie im ausgeübten Beruf keine Erfüllung finden oder ihr berufliches Fortkommen nicht mehr gewährleistet ist. Collrepp ist der Ansicht, daß es jedem Arbeitnehmer grundsätzlich offenstehe, in seinem Beruf voranzukommen und Karriere zu machen, doch gelinge dies nur einer Minderheit: „Es gehört schon viel Glück dazu, während eines langen erfolgreichen Arbeitslebens in der richtigen Branche, in der richtigen Firma immer die richtigen Vorgesetzten gehabt zu haben. Bürokratie und autoritärer Führungsstil in vielen, auch kleinen und mittleren Unternehmen lähmt die Entfaltungskraft und den Gestaltungswillen von hochmotivierten Beschäftigten" (Collrepp 1999, S. 2).

Viele Wege führen zur Selbständigkeit. Diejenigen, die auf eine mehrjährige Berufserfahrung zurückblicken, können auf schon vorhandene Kontakte bauen, Referenzen vorweisen und sind finanziell meistens besser gestellt. Insofern haben sie bei der Gründung einer eigenen Existenz gegenüber Berufseinsteigern bzw. Hochschulabsolventen einen gewissen Startvorteil. Langjährige Erfahrungen als Arbeitnehmer mit einer nur selektiven Kenntnis des betrieblichen Arbeitens können allerdings beim Unternehmensgründer, der eine umfassendere Sicht auf das wirtschaftliche Geschehen besitzen muß, einen radikalen Einstellungswandel erfordern (vgl. Kirschbaum/Naujoks 1998, S. 11f.).

Keine oder nur wenig berufliche Erfahrung muß kein Hinderungsgrund für eine Existenzgründung sein, wie ein Bericht aus der Praxis zeigt: „Wir haben beide noch nicht in großen Bibliotheken gearbeitet (abgesehen von den Praktika) ..." (Burghardt/Huhn 2000, S. 893). Jecht berichtet auch von einem „schleichenden" Übergang vieler Bibliothekare zur Selbständigkeit: „Sie arbeiten tagsüber - oft auch nur halbtags - in der Bibliothek und gehen den Rest des Tages ihrer selbständigen Tätigkeit nach" (Jecht 2000, S. 201). Diese „Mischung aus Selbständigkeit und angestellter Tätigkeit" sei für „vorsichtigere Naturen' oder Unternehmer mit einem nicht so einnahmestarken Geschäft geeignet"(ebd.). Ein Vorteil sei auch darin zu sehen, daß die freiberuflichen Bibliothekare, für die Bibliotheken zum potentiellen Kundenkreis zählen, den Bedarf dieser besonderen Klientel besser kennen würden (ebd., S. 200).

Den letzten Anstoß zur Existenzgründung kann ein konkretes Projekt geben, das aus einem Unternehmen ausgelagert wird (Outsourcing). Für drei Diplombibliothekare war das Auslagern eines Retrokonversionsprojekts aus einer wissenschaftlichen Bibliothek der Grund, sich selbständig zu machen und eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu gründen (vgl. Brandstätter/Gurjanov/Malek 2000, S. 196). Die selbständige Bibliothekarin Gutjahr-Zipfel gründete ihr Unternehmen „Biblioserv" in Karlsruhe, als sie den Bedarf zweier Firmen an bibliothekarischen Dienstleistungen nicht mehr in der Funktion als Angestellte erfüllen konnte (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 10). Im Rahmen einer Existenzgründung sind

solche Fälle optimal, kann doch auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen und der in der Startphase hohe Aufwand für die Kundenakquisition verringert werden. Das Risiko zu scheitern ist geringer, weil gleich zu Beginn mit festen Einnahmen zu rechnen ist. Die Anstrengungen, neue Kunden zu gewinnen, dürfen dadurch nicht vernachlässigt werden, sonst besteht die Gefahr, daß das Unternehmen nach der Beendigung der ersten Projekte ohne Kunden und damit Einnahmen dasteht.

4.3.4.2. Risiken der Existenzgründung

Eine Existenzgründung ist immer mit Risiken verbunden, mit Problemen, die teilweise im Fach Bibliothekswesen selbst liegen, teilweise aber auch allgemeiner Natur sind und Selbständige der unterschiedlichsten Branchen betreffen.

In Kapitel 3.2 werden die geforderten Qualifikationen der Wirtschaft an die Informationsspezialisten untersucht, wovon sicherlich nur ein Teil durch bibliothekarische Curricula vermittelt werden. Hier kann eingewandt werden, daß keiner der momentan vorhandenen Studiengänge für angehende Informationsspezialisten (eine Auswahl bei Dehnert-Kleibrink 1997, S. 35ff.; vgl. insbesondere S. 54) diese Anforderungen gänzlich zu erfüllen vermag. Das größte Defizit des Informationsspezialisten liegt vor allem in der mangelnden fachlichen Qualifikation für die Branche, in der er tätig ist. Dazu bemerken Dehnert-Kleibrink und Stock: „Ein solches Defizit läßt sich, wie sich bei anlogenen Problemen der Wirtschaftsinformatiker zeigen läßt, im Berufsleben selber ausgleichen. Hier liegt allerdings ... durchaus ein Risiko, auf das hingewiesen werden muß" (ebd., S. 52). Dabei sollte nicht vergessen werden, daß keine Ausbildung und kein Studium das gesamte fachliche Spektrum des künftigen Arbeitgebers bzw. der künftigen Branche ganz abdecken kann. „Learning by doing" ist ein grundsätzlicher Bestandteil des Berufslebens und schließt eine Haltung mit ein, bei der fehlende Kompetenzen schon mal überspielt werden müssen, wie eine Bibliothekarin berichtet, die bei einer Softwarefirma arbeitet: „Die Anforderungen (ihres Arbeitsplatzes, Anm. d. V.) sind fachlich fast als universal zu bezeichnen. Manchmal gehört auch der Mut dazu, so zu tun, als ob man etwas weiß bzw. versteht und sich hinterher zu erkundigen" (Dinse 1996, S. 5).

Leider wissen viele Zielgruppen, vor allem deren Führungskräfte, zu wenig von den Kompetenzen und der Leistungsfähigkeit der Informationsspezialisten. Wagner-Döbler, als freiberuflicher Bibliothekar mit dem Problem konfrontiert, schildert eine Schwierigkeit, von der vor allem Existenzgründer betroffen sind, nämlich das Angebot (also die Dienstleistung) mit der Nachfrage zusammenzuführen: „Ensteht die Nachfrage nach einer Dienstleistung eher selten, und ist diese vielleicht auch noch erklärungsbedürftig, ist es besonders schwierig, seine Angebote einem ausreichend großen Interessentenkreis so bekannt zu machen, dass man im Bedarfsfall angesprochen wird" (Wagner-Döbler 2000, S. 193). Dies gelte

insbesondere dann, „wenn es sich um eine spezialisierte Dienstleistung handelt, für die sich weder feststehende Bezeichnungen noch klare Berufsbilder in der (Fach-)Öffentlichkeit etabliert haben, und ferner das Berufsbild, wenn es sich zu etablieren beginnt, vielleicht schon wieder massiven Änderungen unterworfen ist“ (ebd.). Besondere Schwierigkeiten machen in diesem Zusammenhang kleine und mittlere Unternehmen, für die der freiberufliche Informationsspezialist, auch der selbständige Bibliothekar, die Rolle einer firmeneigenen Informationsabteilung übernehmen könnte (Kämper 1998, S. 287). Hier ist der Aufwand, einen Auftrag von einem Unternehmen zu bekommen, besonders kostspielig, da dem Kunden, der meist wenig über die Kompetenzen des Informationsspezialisten weiß, im Vorfeld ein sorgfältig herausgearbeitetes Konzept mit genauer Kalkulation der Kosten und durchdachtem Marketing angeboten werden muß. Kämper empfiehlt ein gezieltes „Nischen-Marketing“: „Während früher Marktnischen als Betätigungsfeld für Anfänger und Unternehmer ohne Selbstvertrauen galten, bestehen heute die meisten Märkte angesichts eines immer weiter um sich greifenden Spezialisierungsprozesses fast nur mehr aus Nischen“ (ebd.). Als Beispiele nennt er genealogische Recherchen, Support für Personalberater und Recherchen von Firmeninformationen für Einkauf und Marketing. Der freiberufliche Informationsspezialist soll sich auf Wachstumsmärkte konzentrieren wie dem internationalen Transportwesen oder für Unternehmen gezielt nach Ausschreibungen recherchieren, um diesem Wettbewerbsvorteile zu verschaffen (ebd., S. 288).

Bibliothekare haben mit dem traditionell schlechten Image des belesenen Bücherwurmes, der sich hinter seinen Büchern verschanzt, zu kämpfen, ein Bild, das für den freiberuflichen Berufskollegen von existenzieller Bedeutung ist, da es potentielle Kunden abschrecken könnte (vgl. Böhm-Leitzbach/Chmielus 1996, S. 429). Gegen dieses hartnäckige Klischee kann schwer vorgegangen werden, Andrae rät den Bibliothekaren, sich „wie Unternehmer“ und „marktgerecht“ zu verhalten und die Bedürfnisse der Abnehmer stets im Auge zu halten. Sie schreibt: „Legen Sie für das, was Sie zu bieten haben, klare Bedingungen auf dem Markt fest und beweisen Sie, daß Sie unentbehrlich sind. Lenken Sie die Aufmerksamkeit auf die Wertschöpfung durch Ihre Arbeit im Umlaufprozeß der Informationen und proklamieren Sie: Value for money!“ (Andrae 1993, S. 473). Das selbstbewußte Auftreten als Unternehmerpersönlichkeit kann mithelfen, das schiefe Bild zu korrigieren.

Dem ambitionierten Hochschulabsolventen, der auf eigenen Füßen stehen möchte, könnte auch das fehlende kaufmännische Wissen zum Nachteil gereichen, denn das Studienziel an deutschen Hochschulen zielt eher auf eine abhängige Beschäftigung als auf eine Existenzgründung (vgl. Nohr 2000). Daß kaufmännisches Denken und Bewußtsein vor allem im Hinblick auf Selbständigkeit in den bibliothekarischen Studiengängen nicht vorkommt, sollte allerdings nicht zu der Annahme führen, Bibliothekare seien an sich ungeeignet für eine freiberufliche Tätigkeit, schließlich werden solche Kompetenzen über die Curricula sogenannter freiberuflicher Katalogberufe (Ärzte, Juristen) ebenfalls nicht vermittelt.

Zu den allgemeinen Risiken einer Existenzgründung ist ihr Scheitern (Pleite), die fehlende soziale Sicherung, das Gesundheitsrisiko durch den Dauerstreß, der hohe Arbeitseinsatz mit unregelmäßigen Arbeitszeiten und eventueller Ärger mit der Familie zu zählen (vgl. Collrepp 1999, S. 4). Diese latent vorhandenen Bedrohungen können durch eine gründliche Planung abgemildert werden, ganz auszuschließen sind sie nie.

5. Die Existenzgründung

Eine umfassende Darstellung aller Phasen und Bereiche, die zur beruflichen Selbständigkeit führen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es sollen in der gebotenen Kürze nur die wichtigsten Aspekte aufgeführt werden, die bei diesem Wagnis zu beachten sind. Obwohl alle Bibliothekare potentiell damit angesprochen werden, zielt dieses Kapitel vor allem auf Hochschulabsolventen, die eine Alternative zur traditionell abhängigen Beschäftigung ins Auge fassen. Bei ihnen ist von wenig oder gar keiner beruflichen Erfahrung auszugehen.

5.1. Vorüberlegungen

Eine Existenzgründung ist ein entscheidender Schritt im Leben und bedarf einer gründlichen Planungs- und Vorbereitungsphase. Zunächst steht die Person des Existenzgründers im Zentrum der Überlegungen.

5.1.1. Die persönliche Eignung als Unternehmer

Der geschäftliche Erfolg hängt wesentlich von der Person des Existenzgründers ab (vgl. Collrepp 1999, S. 5). Neben fachlichen und unternehmerischen Qualifikationen muß er körperlich, seelisch und geistig fit sein, wozu Collrepp bemerkt: „Mängel in der fachlichen Qualifikation können durch Fleiß und Ausdauer behoben werden“ (ebd., S. 6). Da er gegenüber Banken und Kunden kompetent und von seiner Sache überzeugt auftreten muß, ist der Glaube an den eigenen Erfolg nicht nur eine bloße Floskel, sondern eine selbstverständliche Voraussetzung.

Das familiäre Umfeld sollte in die Betrachtungen einbezogen werden (vgl. Wollny 1998, S. 159f.). Es sollte eine positive Grundhaltung gegenüber den Gründungsabsichten einnehmen. Vor wirtschaftlichen Engpässen, die in der Anfangsphase eines Unternehmens auftreten können, muß die Familie geschützt werden, d.h. es muß so viel Kapital vorhanden sein, um einige Monate mit nur wenigen oder gar keinen Einkünften überbrücken zu können. Nicht von ungefähr ist eine Existenzgründung dann leichter zu bewerkstelligen, wenn ein Familienmitglied über ein festes Einkommen verfügt. Gläubiger sollten nicht auf

Güter zurückgreifen können, die dem familiären Wohl dienen. Diese Überlegungen sollten bei Heirat in einen Ehevertrag einfließen. Für den Fall des Scheiterns einer Ehe müssen zudem Vorkehrungen getroffen werden, um das Betriebsvermögen vor den finanziellen Folgen einer Scheidung zu schützen (ebd., S. 161).

Der freiberufliche Bibliothekar ist ein Dienstleister. Als solcher ist er einer besonderen Belastung ausgesetzt, die mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nicht zu vergleichen ist. In der Anfangszeit ist bei gleichem Verdienst mit einer ungleich längeren Arbeitszeit zu rechnen: „Gerade in der Gründungsphase des Unternehmens ist ein Zwölf-Stunden-Arbeitstag durchaus normal“ (Jecht 2000, S. 201). Gutjahr-Zipfel berichtet von einem für den geschäftlichen Erfolg notwendigen Fleiß: „Erwähnenswert ist sicher auch, daß Dienstleistung für mich u.a. bedeutet, Montag bis Samstag von 7.00-21.00 Uhr erreichbar zu sein“ (Gutjahr-Zipfel 1996, S. 11).

5.1.2. Existenzgründungsberatung

Der Existenzgründer sollte sich nicht scheuen, alle erdenklichen Beratungsmöglichkeiten aufzusuchen, da er mit ganz speziellen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen konfrontiert wird.

Der Existenzgründungsberater prüft gegen Honorar das Unternehmenskonzept individuell auf Erfolgsaussichten und Förderungswürdigkeit (vgl. Collrepp 1999, S.23f.). Zusammen mit dem Gründer wird der Business-Plan ausgearbeitet, der wichtige rechtliche Fragen, die Wahl des Standortes, den Umsatzplan, den Produktplan und den Finanzierungsplan beinhaltet (vgl. Wollny 1998, S. 65ff.). Der Business-Plan hat zwei Funktionen: Er zwingt einerseits den Existenzgründer, seine Unternehmensidee und die einzelnen Phasen klar zu strukturieren, die Probleme und deren Lösungen zu ordnen und die Reihenfolge der Gründung festzulegen, andererseits dient er als Vorlage an Dritte, womit in erster Linie Kreditgeber (Banken) gemeint sind.

Die Industrie- und Handelskammern sind die Interessenvertreter der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland und haben vor allem beratende Funktion (vgl. Collrepp 1998, S. 25). Existenzgründern bieten sie meist recht kostengünstige Seminare zur Teilnahme an.

Kreditinstitute (erste Anlaufstelle ist die eigene Hausbank) beraten in allen Finanzierungsfragen und wissen über die recht komplexen Förderprogramme Bescheid, während die Kranken- und Ersatzkassen bei Fragen zu den sich permanent ändernden Regelungen zur gesetzlichen Sozialversicherung aufgesucht werden sollten (ebd., S. 29).

Öffentliche Institutionen sind wichtige Anlaufstellen für den Existenzgründer (ebd., S. 30ff.). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die Förderbanken des Bundes (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) bieten einen umfangreichen Beratungsservice an und

geben eine breite Palette an informativen und meist kostenlosen Broschüren zu allen Fragen der Existenzgründung heraus. Darin werden auch wichtige Kontaktadressen genannt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hilft Unternehmensgründern im Rahmen von „GO!“, der „Gründungs-Offensive NRW“, mit kostenlosen Erstinformationen und Erstberatungen weiter, wobei Zuschüsse für Existenzgründungsberatungen gewährt werden (Landesministerium 2000, S. 1).

Die von der Zeitschrift „FOCUS Online“ und dem Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam gestaltete „Online-Akademie für Existenzgründer und Jungunternehmer“ bietet mit Hilfe eines virtuellen Fahrplans, der die einzelnen Phasen einer Existenzgründung informativ und anschaulich schildert, eine weitere Beratungsmöglichkeit, die genutzt werden sollte (<http://www.focus.de>).

5.2. Die Planung des eigenen Unternehmens

Im Rahmen einer Existenzgründung muß die Organisation des Unternehmens sorgfältig geplant werden, da der geschäftliche Erfolg zu einem guten Teil von einem marktgerecht gegliederten Konzept und einer klaren Vorstellung der künftig freiberuflichen Tätigkeit abhängt. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nur mit der Neugründung eines eigenen Unternehmens, alternative Möglichkeiten unternehmerischen Handelns wie Betriebsübernahme, tätige Beteiligung oder Franchise-Gründung werden nicht besprochen (vgl. Collrepp 1999, S. 48ff.).

5.2.1. Die Wahl des Standortes

Die Wahl des richtigen Standortes orientiert sich an mehreren Faktoren, wobei die für das jeweilige Unternehmen günstigste Variante vorzuziehen ist (Abbildung 2).

Optimal ist es, wenn der Dienstleister die Nähe zu den potentiellen Kunden sucht (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 85). Einem freiberuflichen Bibliothekar, der eine überschaubare Zahl an potentiellen Kunden besitzt, die aller Wahrscheinlichkeit nach über das gesamte Bundesgebiet verstreut ansässig sind, bringt eine solche Überlegung nicht viel. Für ihn kann aber die Nähe zu einem internationalen Verkehrsflughafen oder einer Intercity-Station sinnvoll sein, um so schneller zum Kunden zu gelangen.

Meist ist aber nur ein Kompromiß zwischen dem für das Unternehmen günstigsten Standort und dem eigenem Wohnsitz möglich, die Standortwahl ist spätestens dann stark eingeschränkt, wenn die eigene Wohnung aus persönlichen Gründen nicht verlegt werden kann.

Neben dieser allgemeinen Standortwahl kann es für einen Dienstleister wie in der vorliegenden Betrachtung von Vorteil sein, die Infrastruktur eines vollständig eingerichteten Dienstleistungszentrum (Business Center) zu nutzen. Solche Zentren sind vor allem in Großstädten angesiedelt und vermieten Existenzgründern in der Anfangszeit vollständig eingerichtete und kurzfristig verfügbare Büros (vgl. Wollny

1998, S. 79; Alpers/Sattler 1990, S. 88f.). Der Dienstleister, der die Infrastruktur dieser Gründerzentren nutzt, bezahlt nur die in Anspruch genommene Leistung und bekommt dafür den Service eines Back-office geboten (moderne Bürotechnik samt Sekretariats- und Telefondienste). Dies hilft in der Startphase, Kosten zu sparen (vollmöblierte Büros sind bereits ab 750 DM monatlich im Angebot), die Liquidität zu erhöhen, aber auch ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten (vgl. Wollny 1998, S. 79).

MARKTBEZOGENE FAKTOREN:	• Wirtschaftliche Struktur des Einzugsgebiets
	• Stärken und Schwächen der Konkurrenten
	• Standort der Kunden
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN:	• Miete
	• Gewerbesteuer vor Ort
INFRASTRUKTURELLE FAKTOREN:	• Entfernung eines IC-Bahnhofs, eines Verkehrsflughafens
	• sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Kreditinstitute vor Ort?

Abbildung 2: STANDORTFAKTOREN (in Anlehnung an Kirschbaum/Naujoks 1998, S. 62ff.)

5.2.2. Die Rechtsform des Unternehmens

Das Unternehmen und der Unternehmer bewegen sich in einem rechtlichen Rahmen, der bei der Gründung abgesteckt werden muß. Zur Teilnahme am geschäftlichen Verkehr stehen dem Existenzgründer eine Reihe von Rechtsformen zur Verfügung (Abbildung 3). Für den vorliegenden Fall kommen beim Einzelunternehmen das Kleingewerbe und der Freie Beruf, bei Personengesellschaften die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartG), sowie bei Kapitalgesellschaften die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Betracht. Die „richtige“ Rechtsform existiert nicht, die Wahl der günstigsten Rechtsform orientiert sich an den persönlichen, betrieblichen und finanziellen Gegebenheiten und sollte nie ohne professionelle Beratung vollzogen werden (vgl. Kirchbaum/Naujoks 1998, S. 73f.).

Eine entscheidende Frage bei der Wahl der Rechtsform ist, ob der Existenzgründer das Risiko alleine tragen oder auf mehrere Partner verteilen soll (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 75). Als Ein-Mann-Betrieb kommt das Kleingewerbe, der Freie Beruf oder die Ein-Mann-GmbH in Frage, die alleinige Verantwortung und das Haftungsrisiko liegen in einer Hand. Der Unternehmer besitzt die unbestrittene Entscheidungsbefugnis, er muß den Gewinn nicht teilen, gleichzeitig aber das gesamte Dienstleistungsangebot seines Betriebes fachlich voll abdecken. Gerade hier liegt der Vorteil der Personengesellschaften (bzw. der GmbH als Kapitalgesellschaft), da die fachlichen Schwerpunkte eines Unternehmens auf die einzelnen Gesellschafter verteilt werden können (ebd., S. 74). Das Haftungsrisiko wird zudem gestreut, was einerseits zwar größere Sicherheit bedeutet, andererseits aber auch die Gefahr in sich birgt, für die Fehler des anderen eintreten zu müssen. Die Entscheidungsbefugnis liegt nicht mehr in einer Hand,

der Gewinn muß geteilt werden. Für Gewerbetreibende und Freiberufler kommt als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Betracht, die zwar formlos abgeschlossen werden kann, aus Beweisgründen aber schriftlich erfolgen sollte (vgl. Collrepp 1999, S. 71). Angehörige Freier Berufe können seit dem 1. Juli 1995 eine sogenannte Partnerschaftsgesellschaft gründen, die gegenüber der GbR gewisse Vorteile in der Rechtsfähigkeit und Haftung besitzt, aber in das Partnerschaftsregister eingetragen werden muß (ebd., S. 96ff.).

EINZELUNTERNEHMEN:	• Kleingewerbe
	• Einzelkaufmann
	• Freier Beruf
PERSONENGESELLSCHAFTEN:	• Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. BGB-Gesellschaft
	• Offene Handelsgesellschaft (OHG)
	• Kommanditgesellschaft (KG)
	• Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
	• Stille Gesellschaft
KAPITALGESELLSCHAFT:	• Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
	• Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
	• Aktiengesellschaft (AG)
MISCHFORMEN:	• GmbH & Co. KG

Abbildung 3: MÖGLICHE RECHTSFORMEN (Collrepp 1999, S. 56)

Ob nun Einzelunternehmen oder Sozietät, eine Frage ist noch offen: Handelt es sich bei der Tätigkeit eines selbständigen Bibliothekars um ein Gewerbe oder um einen Freien Beruf? Meldet er sich als Kleingewerbetreibender an, so unterliegt er keinen gewerberechtlichen Vorschriften, da es sich hier um erlaubnisfreies Gewerbe handelt, er muß nur dem Gewerbeamt bei der Ortsbehörde die Aufnahme seiner Tätigkeit anzeigen (vgl. Kirschbaum/Naujoks 1998, S. 207ff.). Mit der Gewerbeanzeige erfüllt der Existenzgründer alle sonstigen Meldeverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft, dem Gewerbeaufsichtsamt und der Industrie- und Handelskammer. Da er keine Kaufmannseigenschaft besitzt, ist er nicht berechtigt, eine Firma zu führen (vgl. Collrepp 1999, S. 66). Der Name des Unternehmens besteht aus mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, dem Nachnamen und optional einem Tätigkeitshinweis, also beispielsweise: „Michael Mustermann, Bibliothekar“. Der Kleingewerbetreibende ist gewerbesteuerpflichtig und ausschließlich dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unterworfen.

Das Einkommenssteuergesetz regelt die Zugehörigkeit zu den Freien Berufen, die als nichtgewerbliche Berufe nicht gewerbesteuerpflichtig sind und nur dem halben Mehrwertsteuersatz unterliegen (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S.10). „Angehörige Freier Berufe“, schreibt Collrepp, „erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistige, schöpferische

Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit." (Collrepp 1999, S. 67). Zu ihnen zählt der Gesetzgeber auf jeden Fall die sogenannten Katalogberufe wie heilkundliche Berufe (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker), Kulturberufe (z.B. Schriftsteller, Journalisten), technische und naturwissenschaftliche Berufe (z.B. Architekten), rechts- und wirtschaftsberatende Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Unternehmensberater) und ähnliche Berufe. Letzteres ist gegeben, wenn der ausgeübte Beruf hinsichtlich Ausbildung und Ausübung mit den oben genannten Katalogberufen verglichen werden kann. Ein selbständiger Bibliothekar kann aber auch beratende Tätigkeiten für eine Firma ausüben, im Erscheinungsbild also wie ein Unternehmensberater auftreten, weshalb er versuchen sollte, als Freiberufler im Sinne des Einkommensteuergesetzes anerkannt zu werden. Für die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit genügt es, eine Steuernummer beim Finanzamt zu beantragen, was durch ein formloses Schreiben geschehen kann (Alpers/Sattler 1990, S. 83f.). Um Mißverständnisse zu vermeiden, sollte darin ausdrücklich stehen, daß der Antragsteller ein Freiberufler ist. Das letzte Wort bei der Frage, ob es sich bei einem selbständigen Bibliothekar um einen Gewerbetreibenden oder Freiberufler handelt, hat das Finanzamt, das im Zweifelsfalle darüber zu urteilen hat. Ein Freiberufler ist wie ein Kleingewerbetreibender wegen der fehlenden Kaufmannseigenschaft nicht befugt, eine Firma zu führen (vgl. Collrepp 1999, S. 68). Der Name des Unternehmens besteht aus seinem Namen und dem Geschäftszweck, der Vorname kann optional vorangestellt werden, z.B. „Michael Mustermann, Dipl.-Bibliothekar". Die Gründung einer GmbH, mit mehreren Gesellschaftern oder in Form einer Ein-Mann-GmbH möglich, ist wesentlich komplizierter, da der Gesellschaftsvertrag der Schriftform bedarf, sowie gerichtlich und notariell beurkundet werden muß (vgl. Kirschbaum/Naujoks 1998, S. 100ff.) Bei Existenzgründern ist die GmbH eine beliebte Rechtsform, da die Gesellschafter nicht mit ihrem Privatvermögen haften, sondern nur mit ihrer Einlage im Stammkapital. Dieses Stammkapital muß mindestens 50.000 DM betragen. Die GmbH tritt als eigenständige juristische Person auf, besitzt die Kaufmannseigenschaft und ihre Gewinne unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Position des GmbH-Geschäftsführers wird meistens einer der Unternehmensgründer einnehmen. Dem Vorteil der Haftungsbeschränkung stehen als Nachteile die komplizierten Gründungsmodalitäten und die geringe Kreditwürdigkeit bei Banken entgegen. Das Finanzamt schickt nach der Anzeige der selbständigen Existenz einen sogenannten Betriebseröffnungsbogen zu, der innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt zurückgesandt werden muß. In ihm sind z.B. Angaben zum erwarteten Jahresumsatz zu machen, wobei vor zu euphorischen Angaben zu warnen ist, da diese als Grundlage zur Festsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen herangezogen werden (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 84). Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Steuerberater zu halten.

5.2.3. Das Büro und die Einrichtung

Der freiberufliche Bibliothekar wird seine Arbeitszeit nicht nur beim Kunden oder im Auto verbringen, sondern auch im Büro, dessen Größe und Einrichtung sich am Geschäftszweck zu orientieren hat (vgl. Collrepp 1999, S. 115f.). Die Bürogröße kann sich an Standardvorgaben für Unternehmensberater orientieren: Alpers und Sattler gehen von einem Raumbedarf von 30 bis 50 m² pro Einzelperson aus, ein Wert, der bei einer Sozietät sinke, da nicht immer alle Berater gleichzeitig im Büro arbeiten würden (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 87f.). Falls im Büro Präsentationen vorzubereiten seien (bei einem freiberuflichen Bibliothekar ist dies nicht auszuschließen), steige der Platzbedarf. Computer, Bibliothek, Besprechungsecke oder -zimmer, Materialzimmer, Teeküche und Toilette müßten bei der Raumplanung mitberücksichtigt werden. Bei der Erstausstattung sollten Prestigevorstellungen hintangestellt werden, da gebrauchte Einrichtungsgegenstände bei deutlich weniger Kosten den gleichen Zweck erfüllten (vgl. Collrepp 1999, S. 115). Zur Möglichkeit, ein Business Center zu nutzen und Kosten einzusparen, wird bereits in Kapitel 5.2.1 verwiesen.

Andererseits hilft Telearbeit, die sich in der Branche als Arbeitsform durchzusetzen beginnt, den Raumbedarf in die Wohnungen der Mitarbeiter „auszulagern“ (vgl. Matthies 1997, S. 77ff.). Für den Unternehmer hat es den Vorteil, daß er Kosten drastisch einsparen kann: So kann die Bürofläche bei richtiger Planung um bis zu 40% gesenkt werden, wenn ein Mitarbeiter an 2 von 5 Arbeitstagen pro Woche zu Hause tätig ist.

5.2.4. Kommunikationsmittel, EDV, Internet und Hosts

An die Ausstattung des selbständigen Bibliothekars mit Kommunikationsmitteln und Computer richten sich besondere Anforderungen, da sie nicht nur bei der allgemeinen Büroorganisation hilfreich sind, sondern auch zum notwendigen Arbeitswerkzeug eines Informationsspezialisten gehören.

Zu den unverzichtbaren Kommunikationsmitteln zählen das Telefon, neuerdings auch das Handy, und das Telefax-Gerät (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 89ff.). Sie sind einerseits für die Akquirierung neuer Kunden notwendig, andererseits gewährleisten sie die Kommunikation zwischen Bibliothekar und Kunden. Für einen Dienstleister sollte permanente Erreichbarkeit zum beruflichen Alltag gehören (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 11).

Die Hardware des Rechners muß gewissen Mindestanforderungen gerecht werden (vgl. Zollner 1998, S. 101). Es wäre vermessen, hier konkrete Leistungsdaten zu nennen, da die technische Entwicklung rapide fortschreitet, die Hardware sollte aber auf jeden Fall einen netzwerk- und internetfähigen Computer, strahlungsarmen Bildschirm, Modem, Drucker und Scanner umfassen.

Um Zugang zum Internet zu bekommen, muß ein Vertrag mit einem Internet Service Provider oder einem Online-Dienst geschlossen werden (ebd., S. 104). Bei der Auswahl sind die eigenen Anforderungen und das Preis-Leistungsverhältnis des Anbieters kritisch zu prüfen. Das Einrichten einer Homepage für das neugegründete Unternehmen dürfte für jemanden, der in der Informationsbranche agiert, zum Standard gehören, dient diese doch zur Selbstdarstellung, Werbung und Kommunikationsplattform. Betätigt sich der freiberufliche Bibliothekar in der Informationsrecherche und -vermittlung, muß er sich Zugang zu Online-Datenbanken verschaffen. Dies geschieht in der Regel durch einen Vertrag mit einem oder mehreren Datenbank-Anbietern bzw. Hosts (ebd., S. 119ff.). Welcher Host in Frage kommt, hängt von der Branche ab, zu der Informationen recherchiert werden, da jeder Datenbank-Anbieter verschiedene Fachgebiete abdeckt. Auch die tarifliche Ausgestaltung der Kosten spielt als Auswahlkriterium eine Rolle.

KOSTENEBENE	KOSTENART	KOSTENAUFKOMMEN
• Personal	Einrichtung, Problemdefinition, Datenbankauswahl, Online-Recherche, Datenbe- und verarbeitung, Verwaltung, Pflege, Weiterbildung	laufend, fix
• Hardware / Software	Rechner, Bildschirm, Modem, Drucker, Verbindungskabel	einmalig
	Wartung	laufend, fix
• Telefon / ISDN	Anmeldung	einmalig
	Grundgebühr	laufend, fix
	Fernsprecheinheiten	laufend, variabel
• Online-Nutzung	Zugangsberechtigung	einmalig
	Anschaltzeit, Dokumente	laufend, variabel
	Bluesheets, Thesaurus, Klassifikationen	laufend, fix
	Originalliteraturbeschaffung	laufend, variabel

Abbildung 4: RECHERCHEKOSTEN (in Anlehnung an Zollner 1998, S. 100)

Werden über das Internet bzw. den Online-Datenbanken Informationsrecherchen abgewickelt, ist bei der Ermittlung des finanziellen Aufwandes, der bei der Preisgestaltung an den Kunden weitergegeben wird, eine Mischkalkulation anzustellen, die einerseits aus einmaligen, andererseits aus laufenden fixen bzw. variablen Kosten besteht (Abbildung 4).

5.2.5. Das Personalwesen

Sobald sich der Existenzgründer entschließt, auch nur einen weiteren Mitarbeiter einzustellen, ist ein Mindestmaß an betrieblichem Personalwesen notwendig (vgl. Collrepp 1999, S. 117ff.). Eine Reihe von arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind dann zu beachten (Abbildung 5).

In der Anfangsphase eines Unternehmens sollte die Einstellung weiterer Mitarbeiter zurückhaltend angegangen werden, da die Auslastung und der damit einhergehende Personalbedarf noch nicht genau abgeschätzt werden können (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 91f.). Es kann sinnvoller sein, einen Auftrag, der die eigenen Personalressourcen übersteigt, abzulehnen, und dafür an anderer Stelle teurer zu werden (was auch der eigenen Profilierung dient). Bei größeren projektbezogenen Arbeiten besteht auch die Möglichkeit, einen Teil der Arbeit an freie Mitarbeiter zu delegieren (Hammer/Kiefl 1997, S. 111). In Dienstleistungsunternehmen ist diese Arbeitsform seit einigen Jahren beliebt, da der freie Mitarbeiter sich selbst versichert, keinen Kündigungsschutz genießt und bei geringer Auftragslage nicht mitgetragen werden muß (ebd., S. 27). Die geringeren Rechte bezahlt der Unternehmer mit wesentlich höheren Stundenlöhnen, das heißt die hohen Fixkosten beim Angestellten übertragen sich auf hohe variable Kosten beim freien Mitarbeiter (ebd., S. 111). Bekommt das eigene Unternehmen expansiven Charakter, ist die Akquirierung fester und freier Mitarbeiter unumgänglich, wie das Beispiel einer selbständigen Bibliothekarin zeigt, die zwei feste und zwei geringfügig Beschäftigte in ihren Reihen zählt (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 12).

ARBEITSRECHTLICHE BESTIMMUNGEN	REGELT U.A.
• Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	Betriebsrat; Jugend- und Auszubildendenvertretung; Unterrichts- und Erörterungspflicht des Arbeitgebers; Mitbestimmungsrechte; Gestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsablaufes und der Arbeitsumgebung
• Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG)	Befristete Arbeitsverträge bis Ende 2000 zulässig
• Nachweisgesetz (NachwG)	Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer
• Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	zulässige Arbeitszeit, Einhalten von Ruhepausen
• Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)	Erholungsurlaub mindestens 24 Tage, Arbeitsunfähigkeit
• Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	Schutz vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen
• §§ 622, 626 BGB	Kündigungsfrist bei Arbeitsverhältnissen, Fristlose Kündigung
• § 613a BGB	Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang
• Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)	Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall
• Mutterschutzgesetz (MuSchG)	Kündigungsschutz für werdende Mütter
• Bundeserziehungsgesetz (BErzGG)	Erziehungsurlaub, Arbeitsplatzgarantie

Abbildung 5: Für Existenzgründer relevante arbeitsrechtliche Bestimmungen (in Anlehnung an Collrepp 1999, S. 117ff.)

5.2.6. Das betriebliche Rechnungswesen

Das betriebliche Rechnungswesen erfaßt alle in einem Unternehmen auftretenden Geld- und Leistungsströme, um dessen Wirtschaftlichkeit und Rentabilität kontrollieren zu können und nach außen hin transparent zu machen (vgl. Collrepp 1999, S. 155).

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die vielfältigen Formen des betrieblichen Rechnungswesens mit ihren unterschiedlichen Buchführungsarten in dieser Arbeit darzulegen, zumal es durch die ständigen Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht unvorstellbar ist, dies ohne professionelle Hilfe zu erledigen (vgl. Kaufmann/Meissner/Meyer 1996, S. 212). Überläßt der Unternehmer die Buchführung einem Steuerberater, was dringend anzuraten ist, kann er durch das Erledigen von Vorarbeiten (z.B. Kontierung der Belege) Kosten einsparen (vgl. Wollny 1998, S. 115).

5.2.7. Das Marketing

Marketing ist die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf den Absatzmarkt (vgl. Collrepp 1999, S. 175ff.). Entscheidend ist die optimale Kombination der marketingpolitischen Instrumente, das Herausarbeiten eines stimmigen Marketing-Mix. Für einen freiberuflichen Bibliothekar bedeutend sind die Produktpolitik, Preispolitik und Kommunikationspolitik.

5.2.7.1. Produktpolitik

Im Mittelpunkt der Produktpolitik steht das Produkt, in diesem Fall die angebotene Dienstleistung (ebd., S. 183). Für den selbständigen Bibliothekar stellt sich die Frage, welche Dienstleistung er wem auf dem Markt anbietet (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 119). Dabei bewegt er sich zwischen zwei Polen: Entweder er tritt als Generalist auf und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an (siehe auch Kapitel 4.3.3.), oder er spezialisiert sich auf einen engbegrenzten Bereich an Tätigkeiten und profiliert sich als Koryphäe für diese eine Dienstleistung. Eine weitere Möglichkeit besteht im Weiterleiten bzw. Outsourcen von Aufträgen, die die eigene Kompetenz übersteigen, an Kollegen (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 11). Welcher Weg auch gewählt wird: Die angebotene Dienstleistung sollte stets hohen Qualitätsmaßstäben genügen, schließlich kann dafür dann ein fairer Preis verlangt werden. An dieser Stelle sollte nochmals auf die bereits in Kapitel 4.1 erwähnte Bielefelder Studie hingewiesen werden (vgl. Greilich 1994, S. 653f.) Die befragten Unternehmen wünschen als wichtigste Eigenschaft des externen Informationsdienstleisters und dessen Produkte „Qualität“. Danach werden die Punkte „Zuverlässigkeit“ und „Schnelligkeit“ genannt. Es ist bemerkenswert, daß das Kriterium „Kosten“ erst an vierter Stelle er-

scheint. In erster Linie durch Qualität und weniger durch niedrigere Preise, kann es also gelingen, sich positiv von Konkurrenzprodukten zu unterscheiden (vgl. Collrepp 1999, S. 183).

5.2.7.2. Preispolitik und Vertragsgestaltung

Die finanziellen Erwartungen des freiberuflichen Bibliothekars hängen - zieht man Analogien zu selbständigen Unternehmensberatern, deren Honorare nicht durch Gebührenordnungen reglementiert werden - im wesentlichen von der Konkurrenz und der Akzeptanz durch den Kunden ab (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 92). Für den ersten Fall fehlt mangels statistischer Werte eine Richtzahl, sieht man von Gutjahr-Zipfel ab, die - allerdings ist dieser Wert schon einige Jahre alt - einen Stundensatz von 58 DM inklusive Mehrwertsteuer vom Kunden verlangt (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 11). Sie schränkt gleichzeitig ein, und damit wird das Problem der Akzeptanz angesprochen, daß nicht jeder bereit sei, diesen Wert zu zahlen. Denn ein Kunde kalkuliert mit den Kosten, die eine externe Kraft in Relation zu den eigenen Mitarbeitern einspart (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 93f.).

ANBIETER	ADRESSE	ANGEBOT	PREIS	KONDITION / BEMERKUNG
• Art & Data	www.art-und-data.de	Online-Recherche	430 DM	Minimum pro Stunde
		Internet-Recherche	350-400 DM	je nach Informationsveredelung
• Hennes & Partner	www.hennes.net	Online-Recherchen	140 DM	pro Stunde
• IBBS	www.ibbs-team.de	Online-Recherche	60 DM	pro angefangene Stunde
• IBC Information Broking & Consulting GmbH	www.ibc-gmbh.com	Patentrecherche	individuell	Vorrecherche kostet 250 DM
		Informationsrecherche	150 DM	pauschal
• SCITARI	www.scitari.de	Online-Recherche	59-498 DM	je nach Suchtiefe
• Seib GmbH	www.ted-alert.de	Online-Recherche nach Ausschreibungen	150 DM	Vorrecherche

Stand: 25. August 2000

Abbildung 6: TARIFE EINIGER FREIBERUFLICHER INFORMATIONBROKER

Um einen finanziellen Gewinn aus seiner Tätigkeit zu ziehen, ist es nötig, zumindest die eigenen Kosten an den Kunden weiterzugeben (vgl. Collrepp 1999, S. 184). Es sollte berücksichtigt werden, daß viel weniger als 220 Arbeitstage pro Jahr fakturierbar sind (schließlich muß auch Zeit bleiben für notwendige Tätigkeiten wie Weiterbildung, Buchhaltung, Marketing oder Kundenakquisition), und daß Steuern, Ver-

sicherungen, sowie eventuell weitere Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Insofern relativieren sich die auf den ersten Blick recht hohen Stundensätze. Eine Sicht auf den berufsnahen Bereich der freiberuflichen Kulturwissenschaftler bestätigt diese Einschätzung (vgl. Wimmer 2000). Deren Verband beklagt, daß viele, die sich nach dem Studium selbständig machen, zu niedrige Honorare verlangten, da sie noch immer entsprechend den Bedürfnissen ihres studentischen Geldbeutels kalkulierten: „Dabei kostet die Freiberuflichkeit erheblich mehr als ein Studentendasein: Büromieten, Steuern und Versicherungen“ (ebd.). Freiberufliche Kulturwissenschaftler sollten sich an Stundensätzen von Handwerkern orientieren, bei denen die Reparatur einer Spülmaschine auch schon mal 120 DM pro Stunde kostet. Die Angebote zufällig ausgewählter Informationbroker, die Mitglieder der DGI sind und wohl seriöse Zahlen wiedergeben, zeigen Stundensätze für Online-Recherchen, die bei 60 DM beginnen und knapp 500 DM enden (Abbildung 6). Bei diesen höchst unterschiedlichen Tarifen, die wegen des unterschiedlichen Leistungsangebots natürlich nur bedingt vergleichbar sind, dürften marktgerechte Preise wohl in der Mitte bei 150 bis 250 DM liegen.

Neben Stundensätzen bietet sich auch die Möglichkeit an, für bestimmte Tätigkeiten Pauschalsummen zu vereinbaren, was allerdings bedeutet, daß der zeitliche Aufwand genau kalkuliert werden muß (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 98). Das Risiko einer falschen zeitlichen Berechnung trägt dann der freiberufliche Bibliothekar alleine.

Für die vertragliche Beziehung mit dem Kunden ist die Unterscheidung zwischen Dienst- und Werkvertrag von großer Bedeutung (ebd., S. 110f.). Ein Dienstvertrag (§§ 611-630 BGB) regelt im Unterschied zu einem Arbeitsvertrag den Dienst in wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit. Dieser Dienst ist in der Regel ein meist zeitlich befristeter „höherer Dienst“ wie geistige Arbeit (z.B. Rechtsanwälte, Unternehmensberater). Der Dienstleistende hat die Arbeit persönlich zu leisten, kann aber Hilfspersonen hinzuziehen. Die Vergütung, die sich - wenn nicht anders vereinbart - nach einer entsprechenden Taxe oder Üblichkeit richtet, wird nach Ableistung fällig. Nimmt der Dienstberechtigte die ihm ordnungsgemäß angebotene Dienstleistung aus welchem Grund auch immer nicht an, muß er dennoch die Vergütung bezahlen. Ein Recht, diese Dienstleistung später zu beanspruchen, leitet sich daraus nicht ab. Kern des Dienstvertrags ist die Verpflichtung des Dienstleistenden, überhaupt tätig zu werden.

Im Werkvertrag (§§ 631-650 BGB) steht dagegen ein Werk oder greifbares Ergebnis im Vordergrund, das gegen Vergütung hergestellt wird (ebd., S. 112). Das greifbare Ergebnis kann auch ein definiertes Resultat oder der Erfolg einer Dienstleistung sein. Werkverträge sind vor allem bei EDV-Beratern oder Programmierern üblich.

Der Unternehmer sollte auf eine dienstvertragliche Gestaltung der Kundenverträge drängen, da dies sein Risiko mindert, welches beim Werkvertrag ausschließlich bei ihm liegt. Denn nicht immer hängt der Erfolg von einem selber ab, sondern auch von der Mitwirkung und dem Engagement des Kunden und

seiner Mitarbeiter. In der täglichen Praxis wird sich meistens nur bei größeren Aufträgen ein schriftlich fixierter Vertrag abschließen lassen, ansonsten begnügen sich Dienstleister und Kunde mit schriftlichen oder mündlichen Auftragserteilungen und -bestätigungen, worin ein gewisses Risiko liegt (ebd., S. 109).

5.2.7.3. Kommunikationspolitik

Ziel der Kommunikationspolitik ist es, die Abnehmer mit den notwendigen Informationen über die angebotenen Leistungen zu versorgen, deren Vorteilhaftigkeit darzustellen und Kaufhandlungen auszulösen (vgl. Collrepp 1999, S. 184). Dies kann nur nachhaltig funktionieren, wenn durch ein einheitliches Erscheinungsbild ein ganzheitliches Image erzeugt wird. Unter den zahlreichen Maßnahmen der Kommunikationspolitik wie Verkaufsförderung (Promotion) und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relation) ist die zielgruppenorientierte Werbung als bewußte, zweckbezogene und zwanglose Kundenbeeinflussung für einen freiberuflichen Bibliothekar die wichtigste. Eine ganze Reihe von Entscheidungen, die gefällt werden müssen, bilden eine Werbestrategie, die in sich stimmig zum geschäftlichen Erfolg beitragen soll (Abbildung 7).

Da der selbständige Bibliothekar in den seltensten Fällen auf einen festen Kundenkreis zurückgreifen kann, ist Werbung für ihn von zentraler Bedeutung. Die bereits geschilderte Schwierigkeit, Außenstehenden die Notwendigkeit bibliothekarischer Dienstleistungen zu verdeutlichen, erschwert die Rahmenbedingungen. Bei der Werbeplanung sind die finanziellen Möglichkeiten und die Zielgruppe des Dienstleisters in Betracht zu ziehen. Eine selbständige Bibliothekarin nennt einige der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 12): Inserieren, Werbeträger der Bibliotheken (z.B. Tragetaschen, Leihscheinrückseiten) nutzen, potentielle Kunden (Firmen oder Institutionen) direkt anschreiben und auf die Dienstleistung aufmerksam machen, flexible Werbetafeln mit Firmenzeichen, Anschrift und Telefonnummer am Auto anbringen, sich in den „Gelben Seiten“ unter „Bibliothekarische Dienstleistungen“ oder „Informationsvermittlungen“ eintragen lassen.

ENTSCHEIDUNG	BEISPIEL / ERLÄUTERUNG
• Bestimmung der Werbeziele	Steigerung des Bekanntheitsgrades
• Bestimmung der Werbeobjekte	Dienstleistungsangebot
• Bestimmung der Werbesubjekte	kleinere und mittlere Unternehmen, Bibliotheken
• Bestimmung der Werbemittel	Inserate, Prospekte
• Bestimmung der Werbeträger	Zeitungen, Zeitschriften, Direktmedien, Messen, "gelbe Seiten"
• Bestimmung der Werbeperiode	zu besonderen Anlässen, nach Geschäftseröffnung
• Bestimmung des Werbegebietes	regional, überregional, landesweit, bundesweit
• Bestimmung des Werbebudgets	Werbekosten für die Maßnahmen

Abbildung 7: WERBESTRATEGISCHE ENTSCHEIDUNGEN (in Anlehnung an Collrepp 1999, S. 185)

5.2.8. Die Steuern

Die wichtigsten Steuern, die ein Selbständiger an das Finanzamt abzuführen hat, sind Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer (vgl. Collrepp 1999, S. 186f.).

Die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sind Einkünfte aus selbständiger Arbeit (beim Freiberufler) und Gewerbebetrieb (beim Gewerbetreibenden) sowie weiterer, hier aber nicht relevanter, Einkunftsarten. Der Einkommensteuerpflicht unterliegt dabei nicht das Unternehmen, sondern der Inhaber. Die Summe der Einkünfte, gekürzt um pauschale oder tatsächlich entstandene Sonderausgaben, bildet das zu versteuernde Einkommen.

Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag, das heißt der ermittelte Gewinn, korrigiert um die im Gewerbesteuergesetz genannten Hinzurechnungen und Kürzungen (ebd., S. 193f.). Die Gewerbesteuer ist als Betriebsausgabe abziehbar und mindert das zu versteuernde Einkommen.

Die Umsatzsteuer besteuert Lieferungen und Dienstleistungen, den Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen (ebd., S. 194ff.). Rechnungen über 200 DM müssen die enthaltene Umsatzsteuer gesondert ausweisen, bei Kleinbetragsrechnungen genügt die Angabe des enthaltenen Steuersatzes, der in der Regel 16% beträgt. Einige Leistungen sind steuerfrei, andere unterliegen einem ermäßigten Steuersatz von 7%. Die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuerschuld errechnet sich dadurch, daß die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), um die in den Lieferantenrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer (Vorsteuer) gekürzt wird. Besteuert wird also nur der geschaffene „Mehrwert“ eines Unternehmens.

Für den Existenzgründer ist der sogenannte „Steuersprung“ bei der Finanzplanung zu berücksichtigen: Erfahrungsgemäß fallen in den ersten beiden Geschäftsjahren mangels Gewinn keine hohen Steuern an, wenn sich danach die Ertragslage bessert, kann die dann dramatisch ansteigende Steuerschuld den Unternehmer in ernste Liquiditätsprobleme stürzen (vgl. Bundesministerium 1999a, S. 2). Nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund der komplexen und für Laien oft unverständlichen steuerrechtlichen Vorschriften sollte der Existenzgründer nicht ohne die professionelle Hilfe eines Steuerberaters arbeiten (ebd., S. 3).

5.2.9. Die Versicherungen

Mit der Selbständigkeit verliert der Unternehmer die soziale Sicherheit des Arbeitnehmers, weshalb er im Rahmen der Eigensicherung mit einem angemessenen Versicherungsschutz die persönlichen und geschäftlichen Risiken abdecken sollte (vgl. Collrepp 1999, S. 199). Alpers und Sattler machen auf den springenden Punkt aufmerksam: „Einerseits sollten Sie sich als Existenzgründer gegen möglichst viele Eventualitäten versichern, andererseits dürfen Sie Ihren finanziellen Handlungsspielraum nicht durch

eine erdrückende Beitragslast beschneiden" (Alpers/Sattler 1990, S. 103). Bei der Auswahl der günstigsten Versicherung sollten mehrere Anbieter in Betracht gezogen werden, denn kein Unternehmen wird in allen Teilbereichen die jeweils günstigste und beste Versicherung anbieten können. Professionelle Hilfe sollte nur bei den Versicherungsvertretern eingeholt werden, die mit mehreren Anbietern zusammenarbeiten.

An dieser Stelle kann nur ein cursorischer Überblick der wichtigsten Versicherungsarten gegeben werden (vgl. Collrepp 1999, S. 201ff.; Alpers/Sattler 1990, S. 104ff.).

Ein Selbständiger kann weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben oder sich privat versichern lassen. Diese Wahl zwischen gesetzlicher und privater Versicherung besteht auch bei der Pflegeversicherung. Zu beachten ist allerdings, daß derjenige, der die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung verläßt, nicht zu ihr zurückkehren kann. Wenn er nicht zu dem Kreis der Pflichtversicherten gehört (wovon bei einem freiberuflichen Bibliothekar auszugehen ist, sofern er keine selbständige Tätigkeit dem Scheine nach ausübt) besteht die Optionsmöglichkeit auch innerhalb der Renten- und Unfallversicherung. Obwohl keine Versicherungspflicht besteht, sollte er sich freiwillig bei einer Berufsgenossenschaft versichern, da diese bei relativ geringen Jahresbeiträgen einen erheblichen Versicherungsschutz gewährt.

Gebührende Beachtung sollte die Altersvorsorge und die Absicherung der Familie nach dem Ableben des Unternehmers finden (vgl. Hammer/Kiefl 1997, S. 119f.). Die Kapitallebensversicherung als die gängigste Form der Privatvorsorge sichert die Angehörigen des Versicherten im Todesfall finanziell ab und zahlt nach Ablauf der Versicherungsfrist einen Betrag aus, der aus der Versicherungssumme, dem Garantiezins und dem Anteil aus den Überschüssen der Versicherungsgesellschaft besteht. Eine Risikolebensversicherung ist günstiger als eine Kapitallebensversicherung, weil sie nur im Todesfall des Versicherten in Kraft tritt und ausschließlich die Hinterbliebenen versorgt. Mit einer privaten Leibrentenversicherung wird von einem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt bis zum Lebensende eine monatliche Zusatzrente ausbezahlt. Garantiezeiten sichert die Hinterbliebenen im Todesfall ab. Wer über genügend Kapital verfügt, kann sich auch durch Immobilieneigentum und Ansparplänen finanziell im Alter absichern. Die Möglichkeiten der Altersvorsorge dienen zudem als Sicherheit für den Einsatz von Fremdkapital und dessen Tilgung (vgl. Collrepp 1999, S. 211).

Das Risiko, als Selbständiger nicht mehr arbeiten zu können, sollte nicht unterschätzt werden. Denn wer nicht arbeiten kann, verdient kein Geld und gefährdet die finanzielle Existenzgrundlage von sich und seiner Familie. Eine hohe Krankentagegeld-Versicherung ist unbedingt erforderlich (vgl. Bundesministerium 1999b, S. 2). Die oft von Existenzgründern vergessene, aber dennoch notwendige Berufsunfähigkeitsversicherung schützt den Unternehmer und seine Familie vor dem finanziellen Ruin, falls das Unternehmen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr geführt werden kann.

Neben der Eigenvorsorge des Unternehmers ist an die betriebliche Risikoabsicherung zu denken. Bei der Auswahl der zu versichernden Sach- und Vermögenswerte sollten zuerst diejenigen Risiken abgesichert werden, die die höchsten finanziellen Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen, und bei denen Schäden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind (ebd. S. 212ff.). Für einen freiberuflichen Bibliothekar macht insbesondere der Abschluß einer Rechtsschutzversicherung Sinn, kombiniert mit einem Versicherungsschutz zur Deckung von Haftungsrisiken, falls er im Schadensfall in Regreß genommen wird (vgl. Alpers/Sattler 1990, S. 106ff.).

5.2.10. Die Gründungsfinanzierung

Das Finanzierungskonzept einer Existenzgründung gehört zu den wichtigsten Planungsschritten, sind doch hierbei gemachte Fehler der häufigste Grund für das Scheitern eines Unternehmens (vgl. Collrepp 1999, S. 239). Die Bemessung muß realistisch sein, damit der Kapitaldienst, also die in den folgenden Jahren zu erbringenden Zinsen samt Tilgung, jederzeit gewährleistet ist.

Der nötige Kapitalbedarf, der die eigenen Ressourcen meist übersteigt, wird sowohl durch eigen- als auch fremdfinanzierte Mittel erbracht.

Die Eigenfinanzierung besteht aus eigenen Ersparnissen und Vermögenswerten, Sachmittel, die in das Unternehmen eingebracht werden, Zuschüssen, Investitionszulagen und Eigenleistungen (ebd., S. 242). Je höher die eigene Finanzierung angesetzt ist, umso besser können finanzielle Engpässe vermieden werden, und umso höher ist das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit des Existenzgründers. Denn wer viel eigenes Geld investiert, erweckt in der Regel mehr Vertrauen bei den Kreditgebern. Die Literatur verweist darauf, daß die Eigenkapitalquote bei Existenzgründungen nicht unter 20% liegen sollte, ein Wert, der bei Dienstleistern wie im vorliegenden Fall wesentlich höher anzusetzen ist, schließlich existieren in der Regel keine betrieblichen Vermögenswerte (Maschinenpark) als Sicherheit für den Kreditgeber.

Die Fremdfinanzierung besteht aus kurz- und langfristigen Krediten (ebd.). Zu den kurzfristigen Krediten zählt der Lieferantenkredit zur kurzfristigen Warenfinanzierung und der Kontokorrentkredit zur kurzfristigen Betriebsmittelfinanzierung. Langfristige Kredite sind der Investitionskredit einer Bank und öffentliche Finanzierungsmittel.

Der Weg zur Bank (neben der eigenen Hausbank sollten auch Angebote anderer Banken geprüft werden) ist im Rahmen der Kreditverhandlungen und Beantragung öffentlicher Gelder unumgänglich (ebd., S. 247). Grundlage dieser Verhandlungen, die in Gegenwart des Steuerberaters und einer Vertrauensperson geführt werden sollten, ist der schon genannte Business-Plan, der auch den Finanzierungsplan enthält. Die Bank ist verpflichtet, die persönliche Kreditwürdigkeit und die rechtliche und wirtschaftliche

Kreditfähigkeit kritisch zu prüfen. Im optimalen Fall resultiert aus den Kreditverhandlungen ein Finanzierungsmix aus Hausbankmitteln und öffentlichen Geldern (ebd., S. 249).

Es ist unmöglich, die unüberschaubare Anzahl von mehr als 500 öffentlichen Förderprogrammen im Rahmen dieser Arbeit vorzustellen (vgl. Wollny 1998, S. 199f.). Für die Beratung dieser Programme sind die Industrie- und Handelskammern, mit der Vergabe betraute Kreditinstitute und dafür vorgesehene Institutionen wie die Deutsche Ausgleichsbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau zuständig. In Frage kommen die Förderprogramme des Bundes und der Länder, diejenigen der Europäischen Union sind für den durchschnittlichen Existenzgründer wegen des zu komplizierten und aufwendigen Antragsverfahrens weniger geeignet (vgl. Collrepp 1999, S. 254). Die Hilfen umfassen zinsverbilligte, langfristige Darlehen, Zinszuschüsse, Bürgschaften und Eigenkapitalhilfedarlehen (ebd., S. 253). Aufwendungen für die Existenzgründungsberatung können finanziell gefördert werden und sollten in Anspruch genommen werden (vgl. Wollny 1998, S. 199). Abbildung 8 zeigt eine Auswahl der zahlreichen Förderprogramme des Bundes.

PROGRAMM	VERWENDUNGSZWECK	ANSPRUCHSBERECHTIGTE
• ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm)	Darlehen zur Gründung, Erwerb von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen	Existenzgründer im Bereich der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
• ERP-Existenzgründungsprogramm	Darlehen zur Gründung, Erwerb von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
• Existenzgründungsprogramm der Deutschen Aufbaubank (DtA)	Darlehen zur Errichtung, Erwerb von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen, Investitionen zur Festigung selbständiger Beteiligungen	Existenzgründer, kleine und mittlere der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe
• DtA-Existenzgründungsprogramm -Betriebsmittel-	Darlehen für immaterielle Investitionen, insbesondere Aufwendungen zur Markterschließung, Betriebsmittelbedarf	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe
• Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Darlehen zur Errichtung, Sicherung, Erweiterung und Übernahme von Betrieben	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freie Berufe
• KfW-Mittelstandsprogramm -Liquiditätshilfe-	Darlehen zur Beseitigung von Liquiditätsengpässen	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freie Berufe

Abbildung 8: AUSWAHL DER FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES FÜR EXISTENZGRÜNDER (in Anlehnung an Collrepp 1999, S. 261f.)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert junge Unternehmen im Rahmen der Gründungsfinanzierung mit Darlehen, die mit anderen Förderprogrammen kombinierbar sind (vgl. Collrepp 1999, S. 314ff.). Der Finanzierungsanteil des Landes an den Investitionen beträgt bis zu 75%, unter Umständen 85%. Frauen zählen zu den besonderen Zielgruppen und genießen erleichterte Zugangsbedingungen. Arbeitslose, die eine Existenzgründung wagen und dies unter erschwerten Bedingungen tun, können darüber hinaus zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beim Arbeitsamt ein befristetes Überbrückungsgeld beantragen (vgl. Bundesministerium 2000, S. 3).

6. Fallbeispiele

6.1. Roland Wagner-Döbler, München

Die Darstellung dieses Fallbeispiels beruht auf einem in der Zeitschrift „Buch und Bibliothek“ veröffentlichten Aufsatz, in dem Roland Wagner-Döbler seine neunjährige Tätigkeit als freiberuflicher Bibliothekar aus retrospektiver Perspektive beschreibt (vgl. Wagner-Döbler 2000).

Wagner-Döbler absolvierte Mitte der siebziger Jahre eine Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und arbeitete einige Jahre in einer Zweigstelle der Städtischen Bibliotheken München mit dem Schwerpunkt Bestandsaufbau und Leserberatung. Ende 1979 begann er ein Studium der Sozialwissenschaften und Philosophie und arbeitete nebenbei in Bibliotheken, um nach eigener Aussage „seinen bibliothekarischen Horizont bedeutend zu erweitern“ (ebd., S. 190). 1989 erfolgte seine Promotion, acht Jahre später habilitierte er sich in den Fächern Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung.

Während des Studiums begann er, eher sporadisch und in unregelmäßigen Abständen, für eine Unternehmensberatung gegen Entgelt Literaturnachweise zu verifizieren, angegebene Literatur im Volltext zu beschaffen und einfache Literaturrecherchen durchzuführen. 1986 kam ihm der Gedanke, daß hier das Tätigkeitsfeld eines freiberuflichen Bibliothekars liegen könnte, auch mit Blick auf die damals expandierende datenbankgestützte Informationssuche. Wagner-Döbler war schnell klar, daß seine Chance sowohl in der Kenntnis der konventionellen als auch der elektronischen Informationsträger liegt. Seine bibliothekarische Ausbildung kam ihm bei seiner informationsvermittelnden Tätigkeit ausdrücklich zugute. Nebenbei mußte er - etwas untypisch für eine freiberufliche Existenz - in seinem „Wohzimmer-Büro“ zusätzlich an seiner wissenschaftlichen Karriere arbeiten und war mit konkreten Projekten wie z.B. der Exploration der Juris-Datenbank beschäftigt. Als freiberuflicher Informationsvermittler arbeitete er von 1987 bis 1996.

Wagner-Döbler war - wie seine festangestellten Kollegen in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen - von der allgemein schwachen Inanspruchnahme bibliothekarischer und dokumentarischer Informationsvermittlungsangebote betroffen. Die Ursache für die mangelnde Akzeptanz sieht er darin, daß im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft in bestimmten Fällen „für ein Mehr an Information, für ein Plus an Informiertheit keinerlei systematische Anreize wirken“ (ebd., S. 193). Durch das Reduzieren auf das bloße Vermitteln von Sekundärinformationen (er versteht darunter das Nachweisen von Literatur) - ohne diese nachträglich mit hohem Aufwand qualitativ zu bewerten, und mit dieser Veredelung dem Kunden Arbeit abzunehmen - sei der Informationsvermittlungsboom längst abgeebbt. Denn allein damit könne sich, glaubt Wagner-Döbler, kein freiberuflicher Bibliothekar dauerhaft auf dem Markt halten. Dieser müsse seine Funktionen fundierter und schärfer konturieren und stärker den Austausch mit allen informationsbezogenen Berufszweigen suchen (den bereits oben genannten gemeinsamen Kongress sieht er als gutes Zeichen auf diesem Weg).

Leider bleibt die Frage offen, ob Wagner-Döblers eher skeptische Beurteilung zur Marktpositionierung selbsttragender Informationsdienste in Zusammenhang mit seiner beruflichen Neuorientierung zu sehen ist, zumal er seit 1997 bei einer Unternehmensberatung beschäftigt ist. Hätte dieser Wechsel wirtschaftliche Gründe, bekämen seine Aussagen natürlich besonderes Gewicht. Eine entsprechende Anfrage ist bis zum Abschluß dieser Arbeit unbeantwortet geblieben.

6.2. Gisela Ehmann und Angela Gutjahr-Zipfel, Karlsruhe

Die Darstellung dieses Fallbeispiels beruht auf einen von Angela Gutjahr-Zipfel am 11. Oktober 1990 gehaltenen Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Alternative Einsatzmöglichkeiten für Bibliothekare/innen“ (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996) und einen in der Zeitschrift „Buch und Bibliothek“ veröffentlichten Aufsatz (vgl. Ehmann/Gutjahr-Zipfel 1996).

Die Gründung des bibliothekarischen Dienstleistungsunternehmens „Biblioserv“ ergab sich eher zufällig (vgl. Gutjahr-Zipfel 1996, S. 9ff.). Gutjahr-Zipfel, beamtete Diplom-Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, bewarb sich nach der Versetzung ihres Mannes nach Baden-Württemberg aus persönlichen Gründen um eine Halbtagsstelle. Da dies scheiterte, schied sie aus dem Beamtenverhältnis aus, wollte aber, da der Beruf ihr Spaß machte, weiterhin bibliothekarisch tätig bleiben. So nahm sie in einer medizinischen Fachbibliothek eine geringfügige und sozialversicherungs-freie Beschäftigung an. Als die Bibliothek, für die Gutjahr-Zipfel tätig war, an einen neuen Eigentümer überging, der frühere Chef aber auf die bibliothekarischen Dienstleistungen nicht verzichten wollte, kam ihr der Gedanke, ein Unternehmen zu gründen und damit die Möglichkeit zu haben, ihre Dienstleistung mehreren Personen und Institutionen gleichzeitig anbieten zu können. Mit der Gründung des Unter-

nehmens „Biblioserv“ wurde dieser Gedanke im April 1988 umgesetzt. 1991 stieß Ehmann, Diplom-Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an öffentlichen Bibliotheken mit mehrjähriger Berufserfahrung, dazu (vgl. Ehmann/Gutjahr-Zipfel 1996, S. 5).

Ohne kaufmännische Kenntnisse und trotz professioneller Hilfe eines Pilotprojektes des Sozialministeriums Baden-Württemberg im Rahmen einer Existenzgründungsberatung blieben Fehler in der Startphase nicht aus: „Gemeinsam stellten wir einen Finanzbedarfsplan auf (bei dem wir manches unterschätzten). Bei der Festlegung des zu erhebenden Stundenlohnes machte ich zunächst den Fehler, die bereits getätigten Investitionen außer acht zu lassen. Ich hatte einfach übersehen, daß Reparaturen und Ersatz für gebrauchte Gerätschaften mit eingeplant werden müssen“ (Gutjahr-Zipfel 1996, S. 10f.). Den Stundenlohn gibt Gutjahr-Zipfel inklusive Mehrwertsteuer mit knapp 60 DM an, allerdings muß sie keine Miete einkalkulieren, da sich ihr Büro im eigenen Haus befindet. Nicht jeder Kunde sei, so ihre Erfahrung, bereit, das zu zahlen. Sie verweist darauf, daß es für Selbständige ohne Tätigkeit keine Einnahmen gebe und notwendige Maßnahmen wie Werbung, Materialbeschaffung, Urlaubs- und Krankheitszeiten über die Arbeitszeit mitfinanziert werden müßten (ebd., S. 11).

Das Unternehmen deckt eine Vielzahl an bibliothekarischen Bereichen ab: „Erwerbung mit Inventarisierung, Katalogisierung, Überwachung (Bestellungen, Zeitschriften, Loseblattsammlungen), Benutzung (z.B. Erstellung eines Benutzungsführers und Entwicklung des Ausleihverfahrens für Firmenbibliotheken), Fernleihe, Buchpflege“ (ebd., S. 13). Für die Verwaltungsarbeit sind zwei ständige und mehrere gelegentliche Teilzeitbeschäftigte engagiert, die bei der Berufsgenossenschaft Verwaltung in Hamburg versichert sind (ebd., S. 12). Steuerangelegenheiten werden dem Steuerberater überlassen.

Existenzgründern gibt Gutjahr-Zipfel wichtige Ratschläge: „Damit komme ich zur Büroausstattung. Sie kann am Anfang einfach sein. Auf Telefon und PC kann man aber auf keinen Fall verzichten. Wenn keiner während der eigenen Abwesenheit Anrufe entgegennehmen kann, ist der Anrufbeantworter unerlässlich. Wichtig ist auch gutes Briefpapier (der erste Eindruck beim potentiellen Kunden!). Praktische Ablagemöglichkeiten, z.B. Fächer oder Schubladen für die einzelnen Kunden, sind ebenfalls erforderlich. Dank des Gewerbescheines ließen sich bei Bürobedarfsgeschäften Sonderkonditionen aushandeln“ (ebd., S. 12). Als Dienstleisterin ist Gutjahr-Zipfel von Montag bis Samstag jeweils von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erreichbar, was natürlich besonders hohe Anforderungen an die Leistungsbereitschaft stellt (ebd., S. 11).

Sie betont die Bedeutung der Werbung, da nicht jeder mit einem festen Kundenstamm anfange. Sie selbst benutzt Werbeträger der Bibliotheken, Direktwerbung bei Firmen und Institutionen, Fahrzeugbeschriftungen und den Eintrag in den „Gelben Seiten“ (ebd., S. 12). Auf die Bedeutung der Mundpropaganda und Darstellungen des Unternehmens in der Presse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit macht sie ebenfalls aufmerksam (ebd., S. 11). Ihre Zielgruppe sind Firmen und Institutionen des Karlsruher

Umkreises, aber auch Privatpersonen, die weiter entfernt wohnen, und deren Aufträge (meist Buchbeschaffung) sie per Post bearbeitet.

6.3. Barbara Burghardt und Silvia Grunwald, Hannover und München

Die Darstellung dieses Fallbeispiels beruht auf einem in der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ veröffentlichten Aufsatz, in dem Barbara Burghardt und Silvia Grunwald (früher: Huhn) ihre anderthalbjährigen Erfahrungen als freiberufliche Bibliothekarinnen schildern (vgl. Burghardt/Huhn 2000), und der Homepage ihres noch jungen Unternehmens (<http://www.liberaction.de>), die einen professionellen Eindruck macht. Burghardt und Grunwald machten sich im September 1998 als Diplom-Bibliothekarinnen selbständig, ohne über langjährige Berufserfahrung zu verfügen, aber erstaunt „darüber, wie breit gefächert sich das, was im Studium gelernt wurde, anwenden lässt“ (vgl. Burghardt/Huhn 2000, S. 893). Sie bieten in den Großräumen Hannover und München ein breitgefächertes Angebot von Dienstleistungen an: Web-Design, Retrokonversion, Literaturrecherchen und -beschaffung, schwerpunktmäßig aber Bibliotheksberatung und -organisation. Zielgruppen sind mittelständische Firmen und Institutsbibliotheken, für die sich eine eigene Bibliotheksstelle nicht rentiert, neuerdings werden aber auch Büros, die von Grund auf strukturiert und neu organisiert werden müssen, sowie Kanzleien und Privatsammlungen anvisiert. Die Arbeit beim Kunden besteht darin, den Bibliotheksbestand (gemeint ist damit jede Art von Informationsansammlung) zu begutachten, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, und diese dann durchzuführen. Auch Routineaufgaben einer aus dem Unternehmen ausgelagerten One-Person-Library können von den Bibliothekarinnen in Teilzeit erledigt werden.

Da bei den Kunden bibliothekarisches Fachvokabular nicht vorausgesetzt werden kann, sind bei der Erstellung von Datenbanken und Thesauri bibliothekarische Abstriche zu machen, zumal davon auszugehen ist, daß die Projekte von Laien weitergeführt werden. Die Schwierigkeiten sehen beide darin, die potentiellen Kunden von der Professionalität und Notwendigkeit ihrer Arbeit zu überzeugen, und die Diskrepanz zwischen bibliothekarischer und fachfremder Einschätzung ihrer Arbeit zu überwinden. Probleme bei der Finanzierung ihrer Projekte gibt es bei Auftraggebern, die dem öffentlichen Dienst angehören.

Wenn die Arbeit gelinge, so Burghardt und Grunwaldt, stelle sich auf beiden Seiten, Kunden wie Dienstleistern, sehr schnell ein Erfolgserlebnis ein: „... sobald der Auftraggeber nämlich die Datenbank benutzt oder z.B. Bücher in der Bibliothek oder einen Zeitschriftennachweis sucht“ (ebd.).

Ihr Zwischenergebnis nach zehn abgeschlossenen und zwei laufenden Projekten (Stand: 22.5.2000) ist zweiseitig: „...einerseits wird der Bedarf an Informationserschließung häufig nicht als ernstzunehmend wahrgenommen und die Bedeutung professioneller bibliothekarischer Arbeit unterschätzt, ande-

rerseits besteht ein eindeutiger Bedarf für diese Art der Dienstleistung (sic!) und die beidseitige Zufriedenheit mit den erzielten Ergebnissen sehen wir als Bestätigung für unsere Idee" (ebd., S. 893f.).

6.4. Martina Brandstätter, Alexej Gurjanov und Daniela Malek, Hannover

Die Darstellung dieses Fallbeispiels beruht auf einen in der Zeitschrift „Buch und Bibliothek" veröffentlichten Aufsatz, in dem Martina Brandstätter, Alexej Gurjanov und Daniela Malek von ihren gut zweijährigen Erfahrungen als selbständige Bibliothekare berichten (vgl. Brandstätter/Gurjanov/Malek 2000). Nach ihrem Studium des Diplomstudiengangs Bibliothekswesen an der Fachhochschule Hannover wagten Brandstätter, Gurjanov und Malek 1997 mit der Unterstützung einzelner Dozenten und ortsansässiger Selbständiger eine Existenzgründung und gründeten aus Kapazitätsgründen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), um gemeinsam größere Projekte bewältigen zu können. Den Anstoß gab eine wissenschaftliche Bibliothek in Hannover, die ein Retrokonversionsprojekt mit Hilfe eines externen Dienstleisters plante. Obwohl die drei Bibliothekare bei diesem Projekt nicht zum Zuge kamen, erhielten sie beim nächsten Angebot den Zuschlag: Sie wurden für ein Katalogisierungsprojekt zum Vertragspartner der Universitätsbibliothek und Technischen Informationsbibliothek in Hannover. Diese Geschäftsbeziehung besteht bis heute.

Im Bereich „Retrokonversion" sehen Brandstätter, Gurjanov und Malek für sich eine Marktnische, da in den nächsten Jahren mit einem steigenden Bedarf für diese personalintensive Projektarbeit auszugehen ist. Viele Bibliotheken, die bereits Erfahrungen mit Outsourcing hatten, waren mit den von meist bibliothekarischen Laien erstellten Katalogdaten nicht zufrieden, da diese mit hohem Aufwand nachbearbeitet werden mußten. Brandstätter, Gurjanov und Malek mit ihrem bibliothekarischen Know-how liefern dagegen nach eigener Aussage Ergebnisse, die qualitativ hohen Ansprüchen genügen. Sie sind in der Lage, alle Retrokonversionsarten, ob durch Autopsie oder anhand von Katalogkarten, durchzuführen: „Da wir für verschiedene Bibliotheken arbeiten, kennen wir ein breites Spektrum in der Literaturbearbeitung: Kongressschriften, Landkarten, Reihenstücktitel in den Bereichen Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Ökologie und Kirchenwesen bis hin zur geisteswissenschaftlichen Literatur in allen europäischen Sprachen - ob in gedruckter oder handschriftlicher Form. Wir möchten unsere Kenntnisse noch durch weitere Literatur- und Medienformen sowie der Nutzung unterschiedlichster EDV-Systeme verbessern" (ebd., S. 198). Künftig wollen Brandstätter, Gurjanov und Malek ihre Dienstleistungen diversifizieren: Sie wollen prinzipiell das gesamte bibliothekarische Arbeitsfeld abdecken von „der Akzession über die Katalogisierung bis hin zum Bekleben der Bücher" und ein Buch „regalfertig liefern" (ebd.). Die Arbeit findet vor Ort beim Kunden in einem Arbeitsraum mit technischer Ausstattung statt, vor kurzem wurden allerdings Telearbeitsplätze eingerichtet, die eine überregionale Tätigkeit er-

möglichen. Ihre Zukunftsaussichten bezeichnen sie ausdrücklich als gut, sofern der Trend zum Outsourcing anhält (ebd., S. 199).

Der Erfolg scheint den drei Existenzgründern bisher recht gegeben zu haben: Durch die steigende Auftragslage konnten sie das Mitarbeiterkontingent auf vier feste Mitarbeiter aufstocken, die flexible Arbeitszeiten und ein „Betriebsklima ohne Anonymität“ vorfinden (ebd., S. 198). Flexibilität sei indes das, was ihrer Ansicht nach von Selbständigen verlangt werde: Jeder Kunde sei seinen individuellen Eigenheiten und Wünschen entsprechend zu behandeln. Dadurch sei ihnen aber ein viel genauerer Einblick in das Bibliothekswesen möglich, und „Scheuklappendenken“ käme gar nicht erst auf.

Als Unternehmer müsse man sich aber auch „nach Feierabend“ mit fachfremden Dingen beschäftigen wie Buchhaltung, Steuer- und Personalangelegenheiten, was wiederum eine ständige Weiterbildung in Rechts- und Wirtschaftsfragen erfordert, zumal Kenntnisse in diesen Fächern durch das Studium nicht vermittelt worden seien.

Anfangs von ihren festangestellten Kollegen nicht ernst genommen, die sich nicht vorstellen konnten, daß Bibliothekare aus Überzeugung und nicht aus Verlegenheit selbständig werden, genießen Brandstätter, Gurjanov und Malek mittlerweile - nicht zuletzt wegen ihrer professionellen Arbeit - deren Respekt: „Inzwischen sind drei Projekte, mit positiver Resonanz, erfolgreich beendet worden“ (ebd.). Sie ziehen ein rundum positives Fazit: „Abschließend können wir sagen, dass wir unsere Entscheidung für den abenteuerlichen und riskanten Weg der Selbständigkeit bis heute nicht bereut haben. Man muss grundsätzlich optimistisch in die Zukunft sehen, sein Sicherheitsdenken ausschalten und Risikobereitschaft und Geduld zeigen, um sich zu behaupten“ (ebd., S. 199).

7. Resümee

Eine komplexer werdende Wirtschaftsstruktur, das Aufkommen der Informationsgesellschaft und die gestiegenen Anforderungen an den Wissenstransfer verlangen nach kompetenten Informationsspezialisten. Die vorhandenen Studiengänge können allein quantitativ den vorhandenen und in den nächsten Jahren vermutlich steigenden Bedarf nicht befriedigen.

Die Informationsgesellschaft und der mit ihr einhergehende technologische Fortschritt verändern das bibliothekarische Berufsbild. Es steht im Spannungsfeld zwischen der alten traditionellen Büchersammlung und der neuen, bereits existierenden virtuellen Bibliothek.

Bibliothekare haben viel an Kompetenz und Erfahrung im Bereich Literaturinformation und deren endnutzergerechten Vermittlung einzubringen, im traditionellen öffentlichen Dienst ebenso wie in der für sie neuen und noch ungewohnten Umgebung der Privatwirtschaft. Niemand wird bestreiten, daß es z.B. einen Bedarf für juristische Beratung gibt. Ihn erfüllen freiberufliche Rechtsanwälte. Welche Freiberufler

aber werden den Bedarf der Wirtschaft nach kompetentem Informationsressourcenmanagement erfüllen? Die wenigen Absolventen der dafür vorgesehenen Studiengänge reichen hierfür nicht aus. Wenn sich Bibliothekare allerdings vom Buchvermittler zum Navigator des traditionellen und elektronischen Informationsflusses mausern - und es gibt Anzeichen dafür -, dann können sie mit einer gehörigen Portion Selbstbewußtsein behaupten: wer, wenn nicht wir?

Anhang: Literaturverzeichnis

(Alpers/Sattler 1990)

Alpers, Heinz / Sattler, Andreas: Wie mache ich mich als Unternehmensberater selbständig: Tätigkeitsbereiche, Beratungsablauf, Beratermarketing, 3., überarb. Aufl., Bonn: Rentrop, 1990.

(Andrae 1993)

Andrae, Irmgard: Die im Dunkeln sieht man nicht, in: Buch und Bibliothek, 45. Jg., 1993, H. 5, S. 471-473.

(Berufsbild 1998)

Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V.: Berufsbild 2000: Bibliotheken und Bibliothekare im Wandel, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Gemeinsames Berufsbild der BDB e.V. unter Leitung von Ute Krauß-Leichert, Berlin: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V., 1998.

(Bibliothekar auf Arbeitssuche 1997)

Anonymus: Diplom-Bibliothekar auf Arbeitssuche: ratlos, in: Buch und Bibliothek, 49. Jg., 1997, H. 6, S. 372.

(Bieletzki 2000)

Bieletzki, Christine: Konvergenz der bibliothekarischen und dokumentarischen Tätigkeiten - Oder: das Tätigkeitsfeld einer Diplom-Bibliothekarin in einer Unternehmensberatung, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H.3, S. 209-211.

(Böhm-Leitzbach/Chmielus 1996)

Böhm-Leitzbach, Monika / Chmielus, Claudia: „Öffentlichkeitsarbeit für ein neues Bild des bibliothekarischen Berufes in der Gesellschaft“, Workshop, veranstaltet von der Kommission Ausbildung und Beruf (Monika Böhm-Leitzbach, Claudia Chmielus) in Zusammenarbeit mit der Kommission Neue Technologien (Monika Cremer) anlässlich des Internationalen Kongresses „Informationsspezialisten zwischen Technik und gesellschaftlicher Verantwortung“ der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen Stuttgart vom 4. bis 5.12.1995, in: Bibliotheksdienst, 30. Jg., 1996, H. 3, S. 429-435.

(Brandstätter/Gurjanov/Malek 2000)

Brandstätter, Martina / Gurjanov, Alexej / Malek, Daniela: Mut zum Risiko wird belohnt: Ein Erfahrungsbericht von selbständigen Bibliothekaren, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H. 3, S. 196-199.

(Bundesministerium 1999a)

Ein weites Feld! Thema: „Steuern“, hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 1999. (Gründerzeiten: BMWi-Nachrichten zur Existenzgründung und -sicherung; 34)

(Bundesministerium 1999b)

Thema: „Versicherungen für Selbständige“: Versicherungsschutz für Selbständige: Risiken erkennen - Risiken vermeiden, aktualisierte Ausgabe, Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 1999. (Gründerzeiten: BMWi-Nachrichten zur Existenzgründung und -sicherung; 24)

(Bundesministerium 2000)

Thema: „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“ - Acht Ratschläge zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, aktualisierte Ausgabe, Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2000. (Gründerzeiten: BMWi-Nachrichten zur Existenzgründung und -sicherung; 16)

(Bundesregierung 1996a)

Bundesregierung: Info 2000: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft, Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 13/4000 vom 7. März 1996.

(Bundesregierung 1996b)

Bundesregierung: Information als Rohstoff für Innovation: Programm der Bundesregierung 1996-2000, Bonn: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 1996.

(Burghardt/Huhn 2000)

Burghardt, Barbara / Huhn, Silvia: Beruf: Selbständig als Bibliothekarin, in: Bibliotheksdienst, 34. Jg., 2000, H. 5, S. 891-894.

(Collrepp 1999)

Collrepp, Friedrich von: Handbuch Existenzgründung: für die ersten Schritte in die dauerhaft erfolgreiche Selbständigkeit, 2., überarb. und aktualisierte Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 1999.

(Czermak 1997)

Czermak, Jan-Michael: Information als Rohstoff für Innovation: Programm der Bundesregierung 1996 bis 2000, in: nfd, Nachrichten für Dokumentation, 48. Jg., 1997, S. 31-36.

(Dehnert-Kleibrink/Stock 1997)

Dehnert-Kleibrink, Dagmar / Stock, Wolfgang G.: Informationsspezialisten in der Informationsgesellschaft: Berufsfeld und Beschäftigungschancen für Informationswirte, Köln: Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, 1997. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 6)

(Dinse 1996)

Dinse, Sabine: Bibliothekarische Supporterin in einer Softwarefirma, Schriftlicher Beitrag 1995, in: „Wir können auch anders...“: Alternative Einsatzmöglichkeiten für BibliothekarInnen - Berichte aus der Praxis, hrsg. vom Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V. (VFBB), Köln: Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V., 1996, S. 4-5.

(Ehmann/Gutjahr-Zipfel 1996)

Ehmann, Gisela / Gutjahr-Zipfel-Angela: Zwischen Informationbroker und Bibliothek: Der freiberufliche Bibliothekar, in: Buch und Bibliothek, 48. Jg., 1996, S. 5-6.

(Fank 1996)

Fank, Matthias: Einführung in das Informationsmanagement: Grundlagen, Methoden, Konzepte, München u.a.: Oldenbourg, 1996. (Managementwissen für Studium und Praxis)

(Fühles-Ubach/Rösch 1999)

Fühles-Ubach, Simone / Rösch, Hermann: Bibliothekarisches Berufsbild im Wandel: Umfrage bei den Studierenden im Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen der Fachhochschule Köln 1998, Köln: Fachhochschule Köln, Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen, 1999. (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft; 15)

(Gennis 1999)

Gennis, Martin: Überlegungen zum Berufsbild des Informationsmanagers, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 50. Jg., 1999, S. 455-459.

(Gödert/Oßwald 1998)

Gödert, Winfried / Oßwald, Achim: Perspektiven bibliothekarischer Studienreform: Die Kölner Sicht, in: Buch und Bibliothek, 50. Jg., 1998, H. 8, S. 498-503.

(Greilich 1994)

Greilich, Wolfgang: Zum Informationsverhalten und -bedarf der Wirtschaft: Eine Umfrage der Stadtbibliothek Bielefeld, in: Buch und Bibliothek, 46. Jg., 1994, H. 8, S. 650-654.

(Grudowski 2000)

Grudowski, Stefan: Knowledge Management in der Industrie - und wo bleibt das Knowledge Management der öffentlichen Verwaltung und der Bibliotheken?, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H. 4, S. 310-314.

(Gutjahr-Zipfel 1996)

Gutjahr-Zipfel, Angela: Als Diplom-Bibliothekarin in die Selbständigkeit, Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Alternative Einsatzmöglichkeiten für Bibliothekare/innen" am 11. Oktober 1990, in: „Wir können auch anders...": Alternative Einsatzmöglichkeiten für BibliothekarInnen - Berichte aus der Praxis, hrsg. vom Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V. (VFBB), Köln: Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V., 1996, S. 9-13.

(Hacker 1992)

Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen, 6., völlig Neubearb. Aufl., München u.a.: Saur, 1992.

(Hagmann 2000)

Hagmann, Jürg: Europa und die globale Informationswirtschaft, in: Arbido, 2000, H. 3, S. 12-13.

(Hammer/Kiefl 1997)

Hammer, Thomas / Kiefl, Walter: Selbständigkeit und freie Mitarbeit: Erfolgreich in die Existenzgründung; Das Wichtigste für die tägliche Praxis; Rechte und Pflichten, Niedernhausen: Falken, 1997.

(Herget 1997)

Herget, Josef: European Master in Information Engineering: Ein neues Ausbildungskonzept für die digitale Informationswirtschaft, in: Arbido, 1997, H. 2, S. 13-15.

(Hofmann 1999)

Hofmann, Ulrich: Globale Informationswirtschaft: Management, Technologien, Strategien, München u.a.: Oldenbourg, 1999. (Managementwissen für Studium und Praxis)

(Holländer 1999)

Holländer, Stephan: Informationsmanagement - Von der Chance zur Notwendigkeit, in: Arbido, 1999, H. 2, S. 14-15.

(Jecht 2000)

Jecht, Heike: Selbständige Bibliotheksdienstleister - eine neue, attraktive Berufsform oder nur Arbeitsplatzvernichter?, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H. 3, S. 199-201.

(Jüngling 1994)

Bibliothekare für die Zukunft - zwischen Kultur- und Informationsmanagement, in: Bibliotheken, Service für die Zukunft, 5. Deutscher Bibliothekskongress, 83. Deutscher Bibliothekartag in Leipzig 1993, hrsg. von Hartwig Lohse, Frankfurt am Main: Klostermann, 1994, S. 195-207. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderheft; 58)

(Kämper 1998)

Kämper, Ulrich: Marktnischen für Informationsvermittler, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 49. Jg., 1998, S.287-288.

(Kaufmann/Meissner/Meyer 1996)

Kaufmann, Gabriele / Meissner, Martina / Meyer, Wolfgang: Existenzgründung: Rechtliche Voraussetzungen und betriebswirtschaftliche Hilfen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1996.

(Kirschbaum/Naujoks 1998)

Kirschbaum, Günter / Naujoks Wilfried: Erfolgreich in die berufliche Selbständigkeit: von der Gründungsidee bis zur Betriebseröffnung; mit Finanzierungsprogrammen, Kontaktadressen und Checklisten für Existenzgründer, 7., aktualisierte Aufl., Freiburg im Breisgau: Haufe, 1998.

(Klems 1997)

Klems, Michael: Informationsbroker: Neuer alter Beruf als Konkurrenz für die interne Informations- und Dokumentationsstelle?, in: Arbido, 1997, H. 12, S. 4-6.

(Kmuचे 1997)

Kmuचे, Wolfgang: Arbeitsfeld Informationsmanagement: Chancenreiches und zukunftsrelevantes Tätigkeitsfeld mit neuen Anforderungen an die Ausbildung, in: nfd, Nachrichten für Dokumentation, 48. Jg., 1997, S. 151-157.

(Krauß-Leichert 1998)

Krauß-Leichert, Ute: Fit für die Zukunft? - Aus- und Fortbildung für das Berufsbild 2000, in: Buch und Bibliothek, 50. Jg., 1998, H. 8, S. 520-523.

(Kübler 1998)

Kübler, Hans-Dieter: Von der Bibliothekarin zur Informationsmanagerin?, in: Buch und Bibliothek, 50. Jg., 1998, H. 8, S. 504-510.

(Kuhnert 1998)

Kuhnert, Heinz: „Ich studiere Bibliothekswesen - und was kommt dann?“ - Absolventenbefragung des Leipziger Studiengangs Bibliothekswesen, in: Buch und Bibliothek, 50. Jg., 1998, H. 8, S. 493-498.

(Lux 1994)

Lux, Claudia: Vom Bibliothekar zum Cybrarian - die Zukunft des Berufs in der virtuellen Bibliothek, in: Buch und Bibliothek, 46. Jg., 1994, H. 10/11, S. 860-866.

(Mantwill 1998)

Mantwill, Gerhard J.: Information und Märkte, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 49. Jg., 1998, S. 323-325.

(Matthies 1997)

Telearbeit - das Unternehmen der Zukunft: Umwälzungen in der Arbeitswelt, Haar bei München: Markt und Technik, Buch und Software-Verlag, 1997. (FOCUS online)

(Landesministerium 2000)

Wer ist wo? - Wegweiser zu Beratungsstellen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, hrsg. vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,

Düsseldorf: Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 2000.

(Müller/Ridder 1997)

Müller, Michael / Ridder, Christiane: Berufliche Situation der Fachhochschul-Absolventinnen in den bibliothekarischen Studiengängen: Ergebnisse einer Befragung des Abschlußjahrgangs 1995, in: Bibliotheksdienst, 31. Jg., 1997, H. 4, S. 590-599.

(Münzel 1993)

Münzel, Nikolaus: Informationsmanagement in Wirtschaftsunternehmen: Erfahrungen und Grundlinien bibliothekarischer Praxis in der Industrie, in: Buch und Bibliothek, 45. Jg., H. 8, S. 678-679.

(Neißer 1994)

Neißer, Horst: Bibliotheken und die Veränderung des Informationsmarktes, in: Buch und Bibliothek, 46. Jg., 1994, H. 10/11, S. 854-859.

(Nerlich 2000)

Nerlich, Hans: Die DGI - Partner der BDB, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H. 3, S. 165-166.

(Nohr 1993)

Nohr, Holger: Einsatzmöglichkeiten von Diplom-Bibliothekaren außerhalb des öffentlichen Dienstes, in: Bibliotheksdienst, 27. Jg., 1993, H. 2, S. 161-170.

(Nohr 2000)

Nohr, Holger: Selbständigkeit als Studienziel: Existenzgründungen aus der HBI, in: HBI aktuell, Stuttgart: Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen, 2000, H. 1, S. 18-21.

(Ockenfeld 2000)

Ockenfeld, Marlies: Von INFO 2000 zu eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 51. Jg., 2000, S. 3-4.

(Pauleweit 1997)

Pauleweit, Karin: New Book Economy - Projektteil Bibliothekswesen, in: Von Gutenberg zum Internet, 7. Deutscher Bibliothekskongress, 87. Deutscher Bibliothekartag in Dortmund 1997, hrsg. von Sabine

Wefers, Frankfurt am Main: Klostermann, 1997, S. 168-173. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte; 68)

(Roth 2000)

Roth, Kristiina: In fremden Gewässern fischen: Chancen und Herausforderungen einer integrativen Tätigkeit, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, H. 3, S. 202-205.

(Schmidt 1990)

Schmidt, Ralph: Bibliothekarische Informationsdienstleistung in den neunziger Jahren, in: ARBIDO-R, 1990, H. 5, S. 8-18.

(Schmidt-Braul 1997)

Schmidt-Braul, Ingo-Eric M.: Die digitale Herausforderung der Buchwelt: Neue Allianzen und neue Rollen für Bibliotheken, Verlage und Buchhandlungen, in: Von Gutenberg zum Internet, 7. Deutscher Bibliothekskongress, 87. Deutscher Bibliothekartag in Dortmund 1997, hrsg. von Sabine Wefers, Frankfurt am Main: Klostermann, 1997, S. 155-167. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte; 68)

(Stock 1997)

Stock, Wolfgang G.: Bibliothekarische Dienstleistungen als Universaldienste in der Informationsgesellschaft, in: Von Gutenberg zum Internet, 7. Deutscher Bibliothekskongress, 87. Deutscher Bibliothekartag in Dortmund 1997, hrsg. von Sabine Wefers, Frankfurt am Main: Klostermann, 1997, S. 188-198. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderhefte; 68)

(Stock 1998)

Stock, Wolfgang G.: Dokumentation und Informationswissenschaft: Wohin? - Ein Trampelpfad, ein Grantler, ein Notebook mit Modem, ein Büro und ein goldenes Tor, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 49. Jg., 1998, S. 333-335.

(Stock 2000)

Stock, Wolfgang G.: Informationswirtschaft: Management externen Wissens, München u.a.: Oldenbourg, 2000. (Managementwissen für Studium und Praxis)

(Schlögl/Voglmayr 1999)

Schlögl, Christian / Voglmayr, Birgitt: Welche Informationsmanager braucht die Wirtschaft? - Bedarf an Informationsspezialisten in österreichischen Unternehmen: eine Exploration, in: nfd, Information - Wissenschaft und Praxis, 50. Jg., 1999, S. 211-216.

(Thesing 1996)

Thesing, Ulrike: Als Diplom-Bibliothekarin in der Dokumentationsabteilung einer Forschungsgesellschaft, Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Alternative Einsatzmöglichkeiten für Bibliothekare/innen" am 7. Juni 1990, in: „Wir können auch anders...": Alternative Einsatzmöglichkeiten für BibliothekarInnen - Berichte aus der Praxis, hrsg. vom Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V. (VFBB), Köln: Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V., 1996, S. 47-50.

(Umlauf 1998)

Umlauf, Konrad: Zukunft der Bibliotheken und der bibliothekarischen Berufe, Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 1998. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und Bibliothekerausbildung ; 51)

(Verein 1996)

„Wir können auch anders...": Alternative Einsatzmöglichkeiten für BibliothekarInnen - Berichte aus der Praxis, hrsg. vom Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V. (VFBB), Köln: Verein zur Förderung bibliothekarischer Berufsperspektiven e.V., 1996.

(Verein 1998)

Der „Verein zur Förderung Bibliothekarischer Berufsperspektiven eV" löst sich auf, in: Buch und Bibliothek, 50. Jg., 1998, H. 10/11, S. 625.

(Wagner-Döbler 2000)

Wagner-Döbler, Roland: Freiberufliche Informationsvermittlung als neue Arbeitsform für Bibliothekare? - Ein Rückblick, in: Buch und Bibliothek, 52. Jg., 2000, S. 190-193.

(Wimmer 2000)

Wimmer, Monika: Die Kunst, sich zu vermarkten: Freiberufliche Kulturwissenschaftler haben es schwer
- Ein Verband hilft, in: Kölner Stadt-Anzeiger, Nr. 159 vom 12.07.2000, S. 21.

(Wollny 1998)

Wollny, Paul: Existenzgründung: Handbuch für Berater und Unternehmensgründer, Herne u.a.: Verlag
Neue Wirtschafts-Briefe, 1998.

(Zollner 1998)

Zollner, Wolfgang: Informationsvermittlung - das professionelle Handbuch: Aufbau und Durchführung
der Informationsvermittlungsstelle, 7. Aufl., Freising: Wolfgang Zollner Managementberatung, 1998.